Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8951**
14. Wahlperiode 26. 04. 2002

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht zur Konzeption der Bundesregierung für den Bereich Umweltschutz und Tourismus

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. April 2002 gemäß Beschluss vom 23. Mai 1996 auf Beschlussempfehlung Bundestagsdrucksache 13/4217.

1 Einleitung und Kontext

Der Deutsche Bundestag hat in der 13. Legislaturperiode einen umfangreichen Beschluss zur umweltverträglichen Entwicklung des Tourismus (Bundestagsdrucksache 13/4217) gefasst und die Bundesregierung darin aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, in dem die Konzeption der Bundesregierung für den Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ sowie entsprechende Initiativen dargestellt und erläutert werden. Entsprechend diesem Auftrag stellt der folgende Bericht die mit dem Tourismus zusammenhängenden Umweltaspekte dar. Dennoch geht er auf die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zusätzlich zu betrachtenden wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Tourismus in der Einleitung und bei der Beschreibung einzelner Projekte ein.

Das Jahr 2002 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Ökotourismus ausgerufen. Im gleichen Jahr wird von der Konferenz für nachhaltige Entwicklung (CSD) das im April 1999 beschlossene internationale Arbeitsprogramm für eine nachhaltige Tourismusentwicklung vor dem Hintergrund der zu erstellenden 10-Jahres-Bilanz der seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung erzielten Erfolge überprüft. In diesem Arbeitsprogramm werden unter anderem die Regierungen aufgefordert, hierfür nationale Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen. Der vorliegende Bericht stellt somit auch einen Beitrag Deutschlands zum Internationalen Jahr des Ökotourismus dar.

Der Bericht stellt die Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung im Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ dar. Darüber hinaus beschreibt er die Umweltauswirkungen des Tourismus und versucht dort, wo es möglich ist, diese zu quantifizieren. Unter dem Begriff Tourismus wird hierbei die private Reise mit mindestens einer Übernachtung verstanden. Das heißt, Geschäfts- und Tagesreisen werden nicht in die Betrachtung einbezogen, weil die hierfür notwendigen Daten nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde als Ausgangspunkt für die Berechnungen der Umweltauswirkungen das Jahr 1999 gewählt. Für das Jahr 1999 standen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht nur die erforderlichen Tourismusmarktdaten vollständig zur Verfügung, sondern auch die für die Berechnung notwendigen Umwelt- und Verkehrsdaten.

Die Konzeption der Bundesregierung im Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ muss auch die zukünftigen Trends der touristischen Entwicklung berücksichtigen. Der vorliegende Bericht bezieht sich hierbei auf die Reiseanalyse-Trendstudie der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. für die Jahre 2000 bis 2010. Inwieweit diese Trendanalyse durch die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington dauerhaft korrigiert werden muss, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

1.1 Wirtschaftsfaktor Tourismus

Der Tourismus zählt weltweit zu den am dynamischsten wachsenden Branchen. Die Welttourismusorganisation (WTO) rechnet mit jährlichen Steigerungsraten von 12 Prozent. Der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt wird im weltweiten Durchschnitt auf 10 bis 12 Prozent geschätzt. In jedem dritten Entwicklungsland ist der Tourismus die Haupteinnahmequelle für Devisen. Der im Auftrag der Europäischen Kommission von der High Level Group für Tourismus und Beschäftigung 1998 vorgelegte Bericht schätzt, dass die internationalen Gästeankünfte allein in Europa im Zeitraum von 1995 bis 2010 von 335 Millionen auf 527 Millionen wachsen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 57 Prozent. In Deutschland trägt der Tourismus (hier allerdings Urlaubs-, Geschäfts- und Tagesreisen) bereits heute 8 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Die Zahl der Arbeitsplätze beträgt rund 2,8 Millionen. Der Tourismus stellt damit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der aufgrund der vorliegenden Prognosen noch an Bedeutung gewinnen wird.

1.2 Zahlen zum Deutschlandtourismus

Im Jahr 1999 betrug die Zahl der privaten Reisen mit mindestens einer Übernachtung in Deutschland rund 110 Millionen. Der Anteil der ausländischen Gäste hieran lag bei 18 Prozent. Die privaten Reisen waren zu 62 Prozent (68 Millionen) Urlaubsreisen sowie zu 38 Prozent (41,5 Millionen) Reisen zu Bekannten und Freunden. Die wichtigsten Marktsegmente der Urlaubsreisen, sind mit 26 Prozent die Städtereisen, gefolgt vom Erholungsurlaub auf dem Land und dem Badeurlaub mit jeweils 12 Prozent. 55 Prozent aller inländischen Privatreisen waren 1999 Kurzreisen.

Mit 74 Prozent war das Auto das wichtigste Verkehrsmittel bei den privaten Reisen in Deutschland. Auf die Bahn entfielen 15 Prozent, auf den Bus 7 Prozent, das Flugzeug 3 Prozent sowie 2 Prozent auf sonstige Verkehrsmittel.

Laut amtlicher Statistik wurden zum Jahresbeginn 1999 in Deutschland rund 54 600 Beherbergungsbetriebe mit ca. 2,46 Millionen Betten gezählt. Von der Statistik werden ausschließlich Betriebe mit mehr als 8 Betten erfasst. Für die Angebotsform „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande“ liegt dieser Anteil schätzungsweise bei 50 Prozent. Die Auslastung der vorhandenen Bettenkapazität lag bei 36 Prozent.

1.3 Auslandsreisen der Deutschen

Im Jahr 1999 unternahmen die Deutschen rund 157 Millionen private Übernachtungsreisen, wovon 67,5 Millionen (43 Prozent) ins Ausland führten. Mit rund 37 Prozent ist der Badeurlaub das bedeutendste Segment, gefolgt von den Städtereisen (rund 12 Prozent) und Rundreisen (rund 10 Prozent). Private Auslandsreisen werden von Reisen mit mehr als drei Übernachtungen dominiert (Anteil rund 80 Prozent).

Die wichtigsten Reiseziele sind der Mittelmeerraum (ca. 28 Millionen Reisen), Westeuropa (12 Millionen Reisen) und der Alpenraum (11 Millionen Reisen). Das Segment Fernreisen hat einen Anteil von 8 Prozent an allen Auslandsreisen, was 5,4 Millionen Reisen entspricht.

1.4 Berichtsinhalt

Die Bundesregierung ist sich der Chancen und Risiken, die eine touristische Entwicklung in Deutschland, aber auch weltweit mit sich bringt, bewusst. Ihre Politik zielt darauf ab, den Tourismus in Deutschland zu stärken und umweltverträglich zu entwickeln sowie ihrer Verantwortung für die mit dem Tourismus verbundenen Folgen in den Zieldestinationen deutscher Touristen im Ausland gerecht zu werden. Der vorliegende Bericht stellt die Umweltauswirkungen, Handlungserfordernisse und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Umweltschutz und Tourismus dar.

2 Umweltauswirkungen des Tourismus

2.1 Vorbemerkung

Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist der Tourismus auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen. Umweltprobleme werden von den Reisenden zunehmend wahrgenommen und können die Entscheidung für ein Zielgebiet beeinflussen. Umgekehrt gehören das Natur- und Landschaftserlebnis zu den wichtigen Urlaubsmotiven.

Die Betrachtung der mit dem Tourismus verbundenen Umweltauswirkungen zeigt ein differenziertes Bild. Bei den mit dem Tourismus verbundenen Umweltproblemen haben vor allem die durch den grenzüberschreitenden Flugverkehr verursachten Treibhausgasemissionen einen besonderen Stellenwert. Andere Felder der Umweltpolitik, wie der Wasserverbrauch und die Gewässernutzung, das Abfallaufkommen und der Lärm, stellen demgegenüber zumindest in Deutschland vor allem saisonal und lokal eine erkennbare Belastung dar.

In den Bereichen Flächenverbrauch und Verlust der Biodiversität lässt sich der Tourismus nur in wenigen Fällen als alleiniger oder überwiegender Verursacher identifizieren. Die in den Bericht aufgenommenen Beispiele machen aber deutlich, dass dort, wo der kausale Zusammenhang erkennbar ist, erhebliche Beeinträchtigungen nachgewiesen werden können.

Zugleich stellt die Biologische Vielfalt den Bereich dar, in dem am häufigsten die positiven Auswirkungen des Tourismus auf Umwelt und Natur spürbar sind. So kann der Tourismus dazu beitragen, traditionelle Kulturlandschaften und Wirtschaftsformen (z. B. Berglandwirtschaft) zu erhalten, sowie historische Stätten oder Schutzgebiete zu finanzieren. In vielen ökologisch sensiblen Regionen bietet er Einkommensalternativen, die es der einheimischen Bevölkerung ermöglichen, auf ökologisch nachteiligere Nutzungen zu verzichten.

2.2 Datengrundlage

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Umweltauswirkungen des Tourismus zu erhalten, hatte das Bundesumweltministerium im Vorfeld der Berichterstellung das Öko-Institut e.V. beauftragt, hierzu eine wissenschaftliche Untersuchung vorzulegen. Die Berechnungen des Öko-Instituts basieren auf den folgenden Prämissen. Wo es möglich ist, vor allem im Bereich Energieverbrauch und Treibhauseffekt, werden die Umweltauswirkungen quantifiziert. Bei der Berechnung der Umweltauswirkungen wurden ausschließlich private Reisen mit mindestens einer Übernachtung berücksichtigt, die der Erholung, dem Urlaub sowie dem Besuch von Verwandten dienen, sowie die Auswirkungen, die sich durch die unmittelbare Nutzung touristischer Angebote oder Aktivitäten ergeben. Als Basisjahr wurde 1999 gewählt, da die für die Analyse der Umweltauswirkungen notwendigen Umwelt- und Verkehrsdaten hierfür zur Verfügung standen. Auf die Betrachtung von Tagesreisen musste aufgrund der mangelnden Datenlage verzichtet werden. Zuletzt wurde 1993 die Zahl der Tagesausflüge in Deutschland flächendeckend erhoben. Die Umweltauswirkungen durch Reisen deutscher Touristen ins Ausland werden beispielhaft für den Alpenraum, den Mittelmeerraum und die Fernreisen betrachtet.

2.3 Energieverbrauch und Treibhauseffekt

Der weltweite Klimawandel zählt für die Bundesregierung zu den großen umweltpolitischen Herausforderungen. Sie tritt daher nicht nur für ein international abgestimmtes Vorgehen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der 1994 in Kraft getretenen Klimarahmenkonvention und dem 1997 angenommenen Kyoto-Protokoll ein. Sie hält vielmehr auch ein konsequentes Handeln auf nationaler Ebene für erforderlich. Im Rahmen der EU-Lastenteilung hat sie die Verpflichtung übernommen, die Emissionen der „Kyoto-Treibhausgase“ in Deutschland bis 2008/12 um 21 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus verfolgt sie auf nationaler Ebene das Ziel, die Kohlendioxidemissionen bis 2005 um 25 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern.

Die Bundesregierung hat durch Kabinettbeschluss vom 26. Juli 2000 den „Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Auch der von diesem 2001 vorgelegte Entwurf für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich zunächst auf den Bereich Klimaschutz und Energiepolitik als eines von drei prioritären Handlungsfeldern der Umweltpolitik.

Deutschland ist international Vorreiter beim Klimaschutz und auf gutem Wege, seine innerhalb der EU übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Unter den wenigen Industrieländern, die überhaupt bis 1999 Minderungen von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 ausweisen, ist Deutschland mit –18,7 Prozent bezogen auf die sechs Kyoto-Gase führend.

Unter Klimaforschern besteht weitgehendes Einvernehmen darüber, dass der globale Klimawandel bereits begonnen hat. Die Erwärmung der Erdatmosphäre führt u. a. dazu, dass die Wahrscheinlichkeit von Stürmen und Überschwemmungen sowie die Gefahr der Verschiebung von Vegetationszonen steigt. Der Tourismus ist durch diese Entwicklung in einigen wichtigen Destinationen heute schon betroffen, in anderen Zielgebieten werden die Auswirkungen zukünftig spürbar werden, wenn es nicht gelingt, eine Trendwende herbeizuführen.

Von den 76 Alpengletschern haben in den letzten Jahrzehnten bereits 68 Gletscher 30 Prozent ihrer Fläche und über 50 Prozent ihres Volumens verloren. Hiermit ist eine Erhöhung der vor allem für den Wintersporttourismus wichtigen Schneefallgrenze auf über 1 500 m verbunden, mit der Folge, dass viele niedriger gelegene Wintersportorte ihre Infrastruktur kaum noch auslasten können und neue touristische Infrastrukturmaßnahmen in immer höher gelegenen, bisher kaum belasteten Gebieten, erschlossen werden.

Für den Nord- und Ostseeraum wird in der Zukunft mit einer Zunahme von Sturmfluten sowie dem Verlust des Watts und der Boddenlandschaften gerechnet. Damit wären zwei weltweit einzigartige Biotope, die wegen dieser Einzigartigkeit als Nationalparke ausgewiesen sind, vom Untergang bedroht. Dies trifft möglicherweise auch auf die so genannten kleinen Inselstaaten zu, wenn der Meeresspiegel aufgrund der Erderwärmung weiter steigen sollte.

Inlandsreisen

Der Tourismus trägt selbst zur Emission von Treibhausgasen bei. Insgesamt verursachten die privaten Übernachtungsreisen 1999 in Deutschland Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 15,6 Millionen Tonnen. Das entspricht 1,6 Prozent der Gesamtemissionen in Deutschland ohne Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Flugverkehrs. Der Primärenergieverbrauch privater Übernachtungsreisen belief sich auf rund 61 Milliarden kWh. Der Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch in Deutschland, der 1999 rund 3 942 Milliarden kWh erreichte, lag damit bei rund 1,5 Prozent. Eine Gegenrechnung durch häusliche Ersparnisse ist hierbei nicht berücksichtigt. Bei einer solchen Netto-Saldo-Betrachtung wären die touristischen Anteile an beiden Parametern entsprechend geringer.

Rund 63 Prozent der auf den Tourismus in Deutschland zurück zu führenden Treibhausgasemissionen werden durch die An- und Abreise zum und vom Urlaubsort sowie die Mobilität vor Ort verursacht. In dieser Berechnung sind die Emissionen des grenzüberschreitenden Luftverkehrs nicht enthalten. Bezogen auf die Emissionen des gesamten Personenverkehrs in Deutschland entspricht dies einem Anteil von rund 7 Prozent.

Auf die mit Privatreisen verbundenen Übernachtungen entfielen 1999 in Deutschland rund 4,4 Millionen Tonnen Treibhausgase. Das entspricht rund 28 Prozent der tourismusbedingten Emissionen. Rund 60 Prozent der ca. 584 Millionen Übernachtungen fanden 1999 in gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Hotellerie und Parahotellerie wie z. B. Ferienwohnungen, Campingplätze etc.) statt. Pro Gast und Übernachtung wurden rund 10 kg Treibhausgase emittiert, was einem durchschnittlichen Energieverbrauch von 26 kWh entspricht. Damit überschreitet der Energieverbrauch im Beherbergungsgewerbe den durchschnittlichen Endenergieverbrauch eines Haushalts für Wärme und Strom (ohne Verkehr), der bei 25 kWh pro Person und Tag liegt, geringfügig.

Einzelne Hotels können allerdings je nach Auslastung und Ausstattung auch einen deutlich geringeren oder höheren Energieverbrauch aufweisen. Nach einer Erhebung des DWIF schwankt der Energieverbrauch zwischen 18 und 43 kWh. Nach übereinstimmender Auffassung aller Sachverständigen verfügt der Wohn- und Gebäudebereich über die größten technischen CO_2-Minderungspotenziale, sodass davon ausgegangen werden kann, dass auch das Beherbergungsgewerbe hierzu einen Beitrag leisten kann.

Die durch Aktivitäten am Urlaubsort entstehenden Treibhausgasemissionen können nur geschätzt werden. Ihr Anteil an den Gesamtemissionen privater Übernachtungsreisen liegt bei rund 8 Prozent. Berücksichtigt wurden Besuche in Gastronomiebetrieben und von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen. Die durch Reisevor- und -nachbereitung verursachten Emissionen spielen eine untergeordnete Rolle.

Anteile der Reisephasen privater Übernachtungsreisen an den Treibhausgasemissionen 1999 in Deutschland

An- und Abreise sowie Verkehr am Ort	*62,9 Prozent*
Übernachtungen	*28,4 Prozent*
Aktivitäten vor Ort	*8,5 Prozent*
Reisevor- und -nachbereitung	*0,2 Prozent*

Quelle: Öko-Institut, 2001

Auslandsreisen

Die vollständige Berechnung der durch private Auslandsreisen der Deutschen verursachten Treibhausgasemissionen ist wegen der Vielzahl der Reiseziele, der dabei benutzten Verkehrsmittel und der unterschiedlichen Unterkunftsformen nicht möglich. Um dennoch eine Vorstellung über die Größenordnung zu erhalten, werden für 1999 die Treibhausgasemissionen fünf typischer Auslandsreisen (PKW-Reisen zum Mittelmeer, PKW-Reisen nach Westeuropa, PKW-Reisen in den nicht deutschen Teil der Alpen, Flugreisen zum Mittelmeer und Fernreisen mit dem Flugzeug) dargestellt, die zusammen rund 70 Prozent des deutschen Auslandsreisemarktes abdecken.

In der Berechnung sind ausschließlich die mit der An- und Abreise sowie der Unterkunft verbundenen Emissionen berücksichtigt. Zwar ist die Strahlungswirkung einzelner Klimagase noch nicht vollständig geklärt, die Wissenschaft gibt hier eine Schwankungsbreite von bis zu fünfmal geringer bzw. zweimal größer als die beste Schätzung an. Ein Sonderbericht des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC) zum Luftverkehr zeigt aber, dass die durch Flugzeugemissionen verursachte Strahlungswirkung aller Klimagase die Klimawirkung des Kohlen-

Treibhausgasemissionen ausgewählter Auslandsreisen pro Person und Reise sowie insgesamt 1999 im Vergleich zu Inlandsreisen

Reisen im Ausland	Emissionen pro Person und Reise	Emissionen insgesamt
Fernreisen mit dem Flugzeug	5,6 Tonnen	30,1 Mio. Tonnen
Flugreisen zum Mittelmeer	1,4 Tonnen	23 Mio. Tonnen
PKW-Reisen zum Mittelmeer	0,3 Tonnen	3 Mio. Tonnen
PKW-Reisen nach Westeuropa	0,2 Tonnen	1,6 Mio. Tonnen
PKW-Reisen in die Alpen	0,16 Tonnen	1,4 Mio. Tonnen
Reisen in Deutschland		
Lange PKW-Reisen	0,16 Tonnen	4 Mio. Tonnen
Kurze PKW-Reisen	0,1 Tonnen	3 Mio. Tonnen

Quelle: Öko-Institut, 2001

dioxids um den Faktor 2 bis 4 übersteigt. In der Berechnung der Emissionen von Flugreisen wurde in diesem Bericht der mittlere Wirkfaktor 3 bezogen auf die CO_2-Emissionen zugrunde gelegt. Der Vergleich in der Tabelle zeigt, dass Fernreisen mit 5,6 Tonnen im Durchschnitt die höchsten spezifischen Emissionen aufweisen. Sie verursachen 35-mal höhere Emissionen als z. B. längere PKW-Reisen in Deutschland.

Eine differenzierte Betrachtung der Beiträge einzelner Reisephasen zu den Treibhausgasemissionen belegt auch hier die entscheidende Bedeutung der An- und Abreise. Bei einer Flugreise ans Mittelmeer werden im Durchschnitt pro Person elfmal und bei einer Flugfernreise rund 50-mal mehr Treibhausgase emittiert als bei einer langen PKW-Reise im Inland.

Mit 30,1 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen überstiegen 1999 die 5,4 Millionen Flugfernreisen die von 109,5 Millionen privaten Übernachtungsreisen in Deutschland verursachten Emissionen (15,6 Millionen Tonnen) fast um das Doppelte. Alle betrachteten Auslandsreisen zusammen verursachten 1999 rund 59 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen, was etwa der vierfachen Menge des privaten Übernachtungstourismus in Deutschland und rund 6 Prozent aller im gleichen Jahr emittierten Treibhausgase (982 Millionen Tonnen) entspricht. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen um eine Begrenzung bzw. Reduktion der Emissionen durch ein Emissionshandelssystem im Rahmen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) fortzusetzen.

2.4 Biodiversität und Flächenverbrauch

Unberührte Natur und Landschaft ist in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland nur noch an sehr wenigen Stellen zu finden. Das hat dazu geführt, dass die Lebensräume für Flora und Fauna kleiner geworden sind und sich zum Teil stark verändert haben. Ausdruck findet diese Veränderung in den „Roten Listen“, die über gefährdete oder ausgestorbene Arten und Biotope Auskunft geben. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, diesen Trend durch eine umfassende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes mindestens aufzuhalten bzw. möglichst umzukehren.

Der Verlust der Biodiversität steht in einem engen Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch in Deutschland. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht deshalb vor, die Flächeninanspruchnahme durch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu vermindern. Zwar konnte die Inanspruchnahme von Siedlungsflächen bereits vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden. Dennoch stieg die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis heute auf 129 ha. Dieser Trend soll umgekehrt und auf einen Wert von 30 ha pro Tag im Jahr 2020 orientiert werden.

Flächenverbrauch

Der durch den Tourismus verursachte Flächenverbrauch lässt sich in Deutschland nicht umfassend bilanzieren. Allein die Flächeninanspruchnahme für den Bereich Beherbergung lässt sich eindeutig dem Tourismus zuordnen, während die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Gastronomie sowie Erholungs-, Freizeit-, Sport- und Spielflächen gleichzeitig auch auf andere Nutzer und damit Verursacher zurückgeführt werden können.

Für die Beherbergung von Touristen beträgt der Gesamtflächenbedarf im Inland rund 27 800 ha, was 0,7 Prozent der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche Deutschlands entspricht. Dieser Wert ist allerdings vor dem Hintergrund der Konzentration auf bevorzugte Urlaubsregionen und dort in zum Teil sensiblen Gebieten zu sehen. So wird z. B. auf den Inseln im Bereich des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ über die Hälfte der Häuser für die Beherbergung von Touristen genutzt.

Beispiele für den Verlust der Biodiversität

Auch hier ist der Tourismus Betroffener und Verursacher zugleich. Gerade der Erhalt und die Vielfalt von Natur und Landschaft gehören zum wichtigsten Potenzial für den größten Teil des touristischen Angebots. Der Verlust von Dünenlandschaften und blühenden Bergwiesen vermindert die Attraktivität der Landschaft für den Tourismus. In

den meisten Fällen ist der Verlust der biologischen Vielfalt und die damit einhergehende Veränderung des Landschaftsbilds ein sich über Jahre oder sogar Jahrzehnte vollziehender Prozess, dessen Relevanz häufig nicht erkannt wird. Erschwerend wirkt sich auch aus, dass sich die Gefährdung der Biodiversität überwiegend nicht einzelnen Verursachern zuordnen und aufgrund der Datenlage nicht immer exakt bilanzieren lässt.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen des Tourismus auf die Biodiversität muss deshalb auf einzelne Beispiele zurückgegriffen werden, die einen Zusammenhang belastbar nachweisen.

Küstentourismus

Die European Union for Coastal Conservation (EUCC) hat 1992 Statistiken zu Veränderung und Verlust der Dünenlandschaften Europas veröffentlicht. Danach gingen zwischen 1900 und 1990 15 bis 20 Prozent der Dünen an der deutschen Nord- und Ostseeküste verloren. Im Mittelmeerraum waren es sogar zwischen 40 und 80 Prozent durch den Bau touristischer Anlagen und damit verbundener Nutzungen.

Das Mittelmeer weist mit 10 000 bis 12 000 verschiedenen Arten von Lebewesen eine hohe Artenvielfalt auf. In belasteten Bereichen nimmt die Artenvielfalt zugunsten einiger weniger Arten stark ab. So sind z. B. Meeresschildkröten und Mönchsrobben durch den Verlust ihres Lebensraums aufgrund touristischer Nutzung der Sandstrände betroffen. Der Verlust von Stränden ist für neun von 33 Meeresvogelarten des Mittelmeerraums zur Bedrohung geworden. 500 mediterrane Pflanzenarten sind durch touristische Übernutzung der Küstenbereiche vom Aussterben bedroht.

Die 1996 veröffentlichten „Roten Listen und Artenlisten der Tiere und Pflanzen des deutschen Meeres- und Küstenbereichs der Ostsee“ weisen die Gefährdung von Pflanzen und Tieren durch den Tourismus als alleinigen Verursacher oder als Mitverursacher nach. So wird z. B. bei den gefährdeten Brutvogelarten der Tourismus in 50 Prozent der Fälle als Mitverursacher und in 21,4 Prozent der Fälle als alleiniger Verursacher genannt.

Bergtourismus

Am Beispiel des Sportkletterns, das vor allem eine Freizeitaktivität darstellt, aber auch im Rahmen des Sporttourismus eine Rolle spielt, lässt sich die Beeinträchtigung von Felsbiotopen, die besonders schützenswerte Lebensräume darstellen, nachweisen. Eine umfangreiche und systematische Vegetationsanalyse am Löchlesfels im Oberen Donautal hat gezeigt, dass im unbekletterten Teil 22 Pflanzen an Rissstrukturen gezählt wurden, während es in einem 10 Jahre zuvor erstmals für den Klettersport erschlossenen und seither stark frequentierten Teil des Felsens nur drei Pflanzen waren.

Am Schlupffels in der Schwäbischen Alp wurde das Vorkommen des sehr seltenen Fränkischen Habichtskrauts vor und nach einem Kletterverbot verglichen. Danach wurden 1992 vor dem Kletterverbot 34 Exemplare an 22 Wuchsorten gezählt, während die Zählung 1997 nach dem im Jahr 1995 verhängten Kletterverbot 121 Exemplare an 48 Standorten nachgewiesen hat.

Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in bayerischen Skigebieten der Alpen belegen, dass insbesondere die großflächige Planierung von Skipisten mit einem hohen Oberflächenabschluss und in der Folge Linienerosion und Rutschungen verbunden sind, was lokal zu Biotopverlusten geführt hat. Problematische Beeinträchtigungen der Pflanzendecke mit Ansatzpunkten für Erosionsschäden treten vor allem dort auf, wo eine Mehrfachbelastung durch den Skibetrieb im Winter sowie die Landwirtschaft (Beweidung) und touristische Nutzung im Sommer gegeben ist. Die aufgrund der bereits eingetretenen Klimaänderungen basierende Erhöhung der Schneefallgrenze wird dieses Problem noch verschärfen, da ab einer Höhenlage von 1 400 m die Regenerationsmöglichkeiten deutlich abnehmen.

Beispiele für den Schutz der Biodiversität

Tourismus, der auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzepts entwickelt wird, trägt auch zum Schutz der Biodiversität bei. Zahlreiche Naturparke in Deutschland und viele Nationalparke weltweit wären ohne die Aussicht auf eine durch Tourismus zu erwartende

Bedeutung des Tourismus für die Gefährdung von Gefäßpflanzen-, Käfer- und Brutvogelarten im Küstenbereich der deutschen Ostsee

Tier- bzw. Pflanzenart	Gefährdete Arten insgesamt	Arten gefährdet auch durch Tourismus	Anteil der auch durch Tourismus gefährdeten Arten	Anteil der durch Tourismus als einzige Ursache gefährdete Arten
	Anzahl	**Anzahl**	**Prozent**	**Prozent**
Gefäßpflanzen	101	11	*10,9*	*6,9*
Käfer	191	43	*22,5*	*6,3*
Brutvögel	56	28	*50,0*	*21,4*

Quelle: Bundesamt für Naturschutz 1996

Wirtschaftsentwicklung nie gegründet worden. Nationalparke in Entwicklungsländern wären ohne die Einnahmen aus dem Tourismus langfristig nicht tragfähig.

In Deutschland sind rund 25 Prozent der Fläche als Naturparke ausgewiesen. Nationalparke und Biosphärenreservate nehmen rund 6,4 Prozent der Fläche ein. Vor allem Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, die sich aufgrund ihrer natürlichen und landschaftlichen Ausstattung besonders für die Naherholung und den Tourismus eignen. Sie sind in vielen Fällen Vorbildlandschaften für einen Ausgleich zwischen Nutzer- und Schutzinteressen.

Auch die spanischen Inseln Menorca und Lanzarote haben erkannt, dass ihr Naturpotenzial die bedeutendste touristische Ressource darstellt. Zum Schutz dieser Ressource wurden beide Inseln als Biosphärenreservate ausgewiesen und von der UNESCO anerkannt.

Ein anderes Beispiel ist das 1986 gestartete Projekt „Ökomodell Hindelang“. Hier hat die Gemeinde durch ein eigenes Konzept und durch finanzielle Förderung auch auf kommunaler Ebene erreicht, dass die dort ansässige Berglandwirtschaft ausschließlich extensiv betrieben wird und damit die in Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft geschützt und als touristisches Potenzial erhalten bleibt. 1989 wurde im Rahmen einer Neudefinition des touristischen Leitbildes dem qualitativen Wachstum der Vorrang eingeräumt.

Im Skigebiet „Geschwender Horn“ im Allgäu wurde 1994 damit begonnen, die bestehenden Anlagen der Skiinfrastruktur abzubauen und das Gebiet zu renaturieren. Um einen „sanften“ Tourismus zu ermöglichen, wurden Wander- und Skitouren-Routen entwickelt, die Teil eines neuen Nutzungskonzepts sind, das die Interessen der Berglandwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Einheimischen und der Touristen gleichermaßen berücksichtigt.

Weitere Beispiele hat das Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB) beim Deutschen Bundestag im Rahmen eines TA-Projektes zusammengetragen. Auf Anregung des Ausschusses für Tourismus erarbeitet das TAB seit 1999 eine vergleichende Analyse von Tourismus, Regionalentwicklung und Naturschutz in deutschen Großschutzgebieten. Sie sind in der Broschüre „Kooperationsformen von Naturschutz und regionalem Tourismus“ dargestellt.

2.5 Abfallaufkommen, Wasserverbrauch und Gewässerbelastung, Lärm

Die Umweltauswirkungen des Tourismus in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserverbrauch und Lärm stellen bedingt durch das hohe Umweltschutzniveau in Deutschland kein gravierendes Problem dar. Allerdings können lokal und saisonal bedingt durch die freizeitgebundene und touristische Gewässernutzung Auswirkungen auf Gewässer und deren Umfeld auftreten. Die breit angelegte Umweltvorsorgepolitik der Bundesregierung hat insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Umweltqualität geführt. Dieses Umweltqualitätsniveau ist daher ein auch für den Tourismus positiver Standortfaktor.

Verschiedene in den Bereichen Abfallaufkommen und Wasserverbrauch erhobene Kennziffern im Beherbergungsgewerbe weisen darauf hin, dass im Einzelfall Optimierungen möglich sind. So verzeichnen nach einer Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF) beispielsweise Beherbergungsbetriebe mit einer Wertstoffquote über 60 Prozent ein Restmüllaufkommen von rund 0,8 Litern pro Übernachtungsgast, während Betriebe mit einer Wertstoffquote unter 60 Prozent ein Restmüllaufkommen von 1,9 Litern pro Übernachtungsgast aufweisen. Auch beim Wasserverbrauch sind Einsparpotenziale realisierbar. Hier schwankt der Verbrauch je nach Ausstattung des Beherbergungsbetriebs zwischen 92 Litern und 180 Litern pro Übernachtungsgast und Tag. Damit liegt der Wasserverbrauch in Deutschland deutlich unter dem in anderen europäischen Ländern. So beträgt der Verbrauch in Italien nach Angaben von Italian Environment Protection auf Campingplätzen bis zu 250 Litern pro Tag und Gast, in Hotels sogar bis zu 560 Litern pro Tag und Gast. Der Reiseveranstalter TUI gibt den durchschnittlichen Wasserverbrauch auf Mallorca mit rund 235 Litern pro Tag und Gast an.

Im Gegensatz zu touristischen Zielgebieten z. B. in einigen Mittelmeerländern stellt das Wasserangebot in Deutschland kaum ein Problem dar. Das trifft auch auf die aufgrund der hohen Standards der Abwasserreinigung und des hohen Anschlussgrades an voll ausgebauten Kläranlagen geringe Gewässerbelastung zu.

Gewässer werden jedoch nicht allein durch direkte oder indirekte Stoffeinträge belastet. Zunehmend müssen die Nutzungen der Gewässer einschließlich des Gewässerumfeldes in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Während sich früher die freizeitbezogene und damit auch die touristische Gewässernutzung vor allem auf die Aktivitäten Baden, Schwimmen und Paddeln beschränkte, geht die Entwicklung heute zu immer neuen, in ihren Auswirkungen auf die Gewässer und die Umwelt oft noch gar nicht quantifizierbaren wassergebundenen Sportarten.

Lärm kann lokal eine spürbare Belästigung darstellen. In der jährlich durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage „Umweltbewusstsein in Deutschland“ im Auftrag des Umweltbundesamtes gaben im Jahr 2000 63 Prozent der Befragten an, dass sie sich durch Straßenlärm gestört oder belästigt fühlen, an zweiter Stelle folgt mit 37 Prozent der Befragten der Nachbarschaftslärm. Flug- und Schienenlärm erreichen Werte von 31 bzw. 22 Prozent.

2.6 Schlussfolgerungen

Die vom Tourismus verursachten Treibhausgasemissionen beliefen sich 1999 auf 74,6 Millionen Tonnen. In dieser Zahl sind der Inlandstourismus sowie 70 Prozent der Auslandsreisen enthalten. Fast vier Fünftel (80 Prozent) dieser Emissionen entfallen auf die Auslandsreisen und davon rund 40 Prozent wiederum auf das kleine Segment der Flugfernreisen. Die Anstrengungen der Bundesregierung, den Deutschlandtourismus zu fördern und zu stärken, stellen deshalb auch einen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Bei der Betrachtung der mit dem Tourismus verbundenen Umweltprobleme ist der Verlust der Biologischen Vielfalt an zweiter Stelle zu nennen. Obwohl eine exakte Bilanzierung in diesem Bereich nicht möglich ist, zeigen die genannten Beispiele, dass die Auswirkungen einer ungebremsten touristischen Entwicklung irreversible Schäden und den dauerhaften Verlust von Ökosystemen nach sich ziehen können. Sensible Bereiche wie Küsten und Berge sind und bleiben Hauptanziehungspunkte für den größten Teil des Tourismus. Das Augenmerk der Umweltpolitik muss deshalb einer umwelt- und naturverträglichen Tourismusentwicklung gerade in diesen Gebieten national wie international gelten. Dies gilt insgesamt auch für den wassergebundenen Tourismus.

In den übrigen Feldern der Umweltpolitik sind die Erfolge der bisherigen Vorsorgepolitik deutlich erkennbar. Hier sind überwiegend Optimierungen mithilfe freiwilliger Instrumente möglich.

3 Zukünftige Entwicklungen

Der Tourismus wird neben den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Biotechnologie zu den Zukunftsbranchen mit besonderen Wachstumserwartungen gezählt. Diese Erwartungen gründen sich vor allem auf die Tatsache, dass bisher erst 3,5 Prozent der Weltbevölkerung am Tourismus teilnehmen und viele Länder als Quellmärkte bisher kaum in Erscheinung getreten sind. Bis zum Jahr 2020 rechnet die WTO mit einem Anstieg auf 7 Prozent der Weltbevölkerung. Auch die mit der EU-Osterweiterung einhergehende wirtschaftliche Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten wird hierzu in nächster Zeit einen Beitrag leisten.

Auf die Reisehäufigkeit der Deutschen hat sich in der Vergangenheit neben steigenden Einkommen die Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit belebend ausgewirkt. In der Zukunft wird sich diese Entwicklung nicht wie bisher fortsetzen. Dafür lassen die Tendenz zu kleineren Haushalts- und Familienstrukturen, das steigende Bildungsniveau sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeiten eine steigende Urlaubsreiseintensität und -häufigkeit erwarten. Erheblichen Einfluss wird die soziodemographische Entwicklung in Deutschland auf die touristische Nachfrage haben. Der wachsende Anteil älterer Bevölkerungsgruppen mit großer Reiseerfahrung, tendenziell gutem Gesundheitszustand und teilweise hohem disponiblen Einkommen wird sich auf die Nachfrage steigernd auswirken.

3.1 Trends

Die Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. hat in ihrer Reiseanalyse-Trendstudie für die Jahre 2000 bis 2010 die mittelfristigen Entwicklungen in der touristischen Nachfrage prognostiziert. Danach wird erwartet, dass in Deutschland die Zahl der Urlaubsreisen mit mehr als drei Übernachtungen bis 2010 um rund 27 Prozent wachsen wird. Für den Inlandstourismus wird ein unterdurchschnittliches Wachstum von rund 10,5 Prozent angenommen, während Urlaubsreisen in den Mittelmeerraum im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 32 Prozent und Fernreisen sogar um 86 Prozent zunehmen werden. Ob die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington diese Trendanalyse dauerhaft und zugunsten näher liegender Urlaubsziele verändern werden, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Auch ist unklar, wer gegebenenfalls von einem veränderten Verbraucherverhalten profitieren wird. Frühere Erfahrungen mit Anschlägen und Naturkatastrophen sowie die sich bereits jetzt abzeichnende Rückkehr zu dem bisherigen Buchungsverhalten sprechen gegen anhaltende Veränderungen.

Die Anzahl der Urlaubsreisenden wird voraussichtlich nur um 5 Prozent steigen. Dies bedeutet eine Zunahme vor allem der Zweit- und Drittreisen.

Mehr als eine Urlaubsreise pro Jahr haben in der Vergangenheit lediglich zwischen 17 Prozent und 19 Prozent der Deutschen unternommen. In vergleichbaren europäischen Ländern sind dies zwischen 25 Prozent und 30 Prozent der Bevölkerung.

Abschätzung der möglichen Entwicklung der Urlaubsreisen bis zum Jahr 2010

Urlaubsreisehäufigkeit in %	**1999 faktisch**	**2010 wahrscheinlich**
1 Urlaubsreise/Jahr	*58*	*50*
2 Urlaubsreisen/Jahr	*13*	*20*
3+ Urlaubsreisen/Jahr	*4*	*10*
Netto-Urlaubsreiseintensität (Zahl der Urlaubsreisenden bezogen auf die Gesamtbevölkerung)	*75*	*80*

Quelle: F.U.R. 2000

Während die Intensität langer Urlaubsreisen insgesamt nur geringfügig von 75 Prozent auf 80 Prozent steigen wird, wird erwartet, dass die Kurzurlaubsreiseintensität von 37 Prozent 1999 auf 50 Prozent 2010 zunehmen wird. Das Segment der Kurzurlaubsreisen wird damit bis 2010 um rund 48 Prozent wachsen.

Die Dauer der einzelnen Reisen mit mehr als drei Übernachtungen wird in Zukunft tendenziell weiter abnehmen, allerdings nur geringfügig. Ursache hierfür ist die Entwicklung hin zur Zweit- und Drittreise.

Heutige Trendanalysen rechnen mit einer steigenden Nachfrage nach gesundheitsorientierten Urlaubsangeboten, All-inclusive-Reisen, Busreisen und Kreuzfahrturlauben. Rückgänge werden für die Segmente Campingurlaub, Studienreisen und Urlaub auf dem Bauernhof erwartet. Unabhängig von der Urlaubsform wird der Anteil der von Reiseveranstaltern angebotenen und von

Reisebüros vermittelten Pauschalreisen steigen. Bei Auslandsurlaubsreisen wird deren Marktanteil voraussichtlich von 44 Prozent im Jahr 1999 auf 60 Prozent im Jahr 2010 wachsen.

Die prognostizierten überdurchschnittlichen Zuwächse bei Mittelmeer- und Fernreisen werden auch zu einer Verschiebung der Verkehrsmittelwahl führen. So wird zwischen 1999 und 2010 ein Anstieg der Flugurlaubsreisen um ca. 71 Prozent erwartet (Mögliche Auswirkungen des 11. September 2001 sowie Kapazitätsentwicklungen an den Flughäfen sind hierin nicht berücksichtigt.). Im gleichen Zeitraum wird mit einem Rückgang der Urlaubsreisen mit der Bahn um 22 Prozent gerechnet.

Bei den Urlaubsunterkünften wird der Marktanteil der Hotels steigen. Dies deckt sich mit der in den letzten Jahren beobachteten Entwicklung hin zu immer anspruchsvolleren Kunden und dem Anwachsen der Auslandsurlaubsreisen. Zukunftspotenzial haben auch individuellere Wohnformen wie Ferienwohnungen und -häuser. Eine sinkende Nachfrage wird bei Privatzimmern, Pensionen und Campingplätzen erwartet.

Entsprechend einem wachsenden Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung wird das Segment der Aktivurlaube vor allem in extremen Ausprägungen, wie z. B. dem Canyoning, auch zukünftig voraussichtlich nur für eine Minderheit urlaubsbestimmend sein. Das Urlaubsmotiv „Natur erleben" wird sich aber nicht auf die Aktivität „Wandern" beschränken. Es wird vielmehr erwartet, dass sich die Nachfrage nach Urlaubsaktivitäten weiter ausdifferenzieren und damit zu immer mehr und immer kleineren Segmenten führen wird.

3.2 Schlussfolgerungen

Die beschriebenen Trends spiegeln die zum Zeitpunkt der Untersuchung gültigen Einstellungen und weitgehend auch gültigen Rahmenbedingungen wider. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass durch Marketingmaßnahmen für bestimmte Zielgebiete, die Schaffung von Rahmenbedingungen, wie z. B. die Ökologische Steuerreform, aber auch Ereignisse wie Naturkatastrophen oder politische Konflikte sowie das Entstehen neuer Trends die touristische Entwicklung der kommenden Jahre aktiv oder passiv in eine andere Richtung beeinflusst werden kann.

Wie unter 2 „Umweltauswirkungen des Tourismus" festgestellt, stellen die Emissionen von Treibhausgasen das größte mit dem Tourismus verbundene Umweltproblem dar. Die beschriebenen Trends in der Tourismusentwicklung bis 2010 machen deutlich, dass sich dieses Problem verschärfen wird, wenn die Prognosen eintreten.

Gegenüber 1999 werden die Emissionen der Flugreisen pro Person bis 2020 um rund 25 Prozent zurückgehen. Dies ist auf technische Effizienzsteigerungen zurückzuführen. Allein im Segment Fernreisen werden die Treibhausgasemissionen im Jahr 2010 rund 49 Millionen Tonnen betragen gegenüber 31 Millionen Tonnen 1999.

Zugleich wird dem Inlandstourismus ein unterdurchschnittliches Wachstum prognostiziert. Das bedeutet, dass sich das Problem der durch den Tourismus verursachten Treibhausgasemissionen noch verschärfen wird. Der von der Bundesregierung bereits eingeschlagene Weg zur Stärkung des Deutschlandtourismus muss deshalb konsequent fortgesetzt werden. Daneben müssen Instrumente

Die aktuellen Urlaubsmotive und -erwartungen der Deutschen

Urlaubsmotive (Angaben in % der Bevölkerung)	besonders wichtig	völlig unwichtig
Für viele wichtig ...		
Entspannung, keinen Stress haben	*59*	*2*
Abstand zum Alltag gewinnen	*54*	*1*
Frei sein, Zeit haben	*52*	*2*
Frische Kraft sammeln	*50*	*1*
Sonne, Wärme, schönes Wetter haben	*42*	*2*
Gesundes Klima	*41*	*1*
Spaß, Freude, Vergnügen haben	*37*	*2*
Natur erleben	*37*	*2*
Ausruhen, Faulenzen	*33*	*4*
Für wenige wichtig ...		
Leichte sportliche/spielerische Betätigung	*9*	*18*
Entdeckung, Risiko	*8*	*27*
Aktiv Sport treiben	*8*	*32*
Flirt/Erotik	*9*	*33*

Quelle: F.U.R. 2000

gefunden werden, die beim Auslandstourismus und hier besonders bei den Flugreisen einen Beitrag zur Treibhausgasminderung leisten können.

Der ebenfalls prognostizierte Trend zu Pauschalreiseangeboten zeigt, dass der Produktpolitik besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Die Produktpolitik hat entscheidenden Einfluss auf die umweltorientierte Ausgestaltung der Angebote und die Steigerung der Attraktivität des Inlandstourismus.

4 Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zu Umweltschutz und Tourismus

Die wesentlichen Ziele der Bundesregierung im Bereich Umweltschutz und Tourismus sind:

– die umweltverträgliche Gestaltung des Tourismus in Deutschland zu fördern,

– den Anteil umweltverträglicher Angebote zu erhöhen,

– die Nachfrage nach umweltorientierten touristischen Angeboten zu erhöhen,

– den Inlandstourismus zu stärken,

– eine intakte Natur und Umwelt als Grundlage des Tourismus zu erhalten,

– wo möglich, auf eine umweltverträgliche touristische Entwicklung in Zielgebieten deutscher Touristen im Ausland Einfluss zu nehmen.

In Deutschland hat die seit Jahren von der Bundesregierung praktizierte Umweltvorsorgepolitik dazu geführt, dass vor allem die Stoffeinträge in die Umwelt deutlich zurückgegangen sind. Diese Verbesserung der Umweltqualität, von der auch der Tourismus in Deutschland profitiert, wurde durch die Schaffung einer weit reichenden Umweltgesetzgebung erreicht. Ergänzt wird diese indirekt auf den Tourismus wirkende und auf dem Ordnungsrecht basierende vorsorgende Umweltpolitik durch fiskalische und insbesondere freiwillige Instrumente, die einen direkten Beitrag des Tourismus zur Minderung der von ihm ausgehenden Umweltauswirkungen bewirken. Die in diesem Zusammenhang vor allem auf die Branche zielenden Maßnahmen tragen wesentlich zur Förderung einer umweltverträglichen Gestaltung des Tourismus bei.

Insbesondere die zur Stärkung des Inlandstourismus ergriffenen Maßnahmen sind auch als Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation zu verstehen. Seit 1999 wurden die Marketingmaßnahmen für den Inlandstourismus deutlich verstärkt. Die Steigerung der Attraktivität deutscher Zielgebiete und die Förderung umweltverträglicher Urlaubsangebote sollen die Attraktivität Deutschlands als Urlaubs- und Reiseland erhöhen. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen auch in der Tourismusbranche zu erproben.

Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesregierung vor allem im Rahmen der Konvention zur biologischen Vielfalt und der Alpenkonvention für eine umweltverträgliche bzw. nachhaltige Gestaltung des Tourismus engagiert.

4.1 Die Umweltorientierung des Tourismus verstärken

Um die mit dem Tourismus verbundenen Umweltauswirkungen zu begrenzen und, wo möglich, zurückzuführen, ist es das Ziel der Bundesregierung, den Anteil umweltorientierter Reiseangebote sowie die Nachfrage nach solchen Angeboten zu steigern. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung setzen die ergriffenen Maßnahmen sowohl bei der Branche und den touristischen Regionen als auch beim Verbraucher an. Mit der Mehrzahl dieser Maßnahmen sollen die Auswirkungen mehrerer Umweltprobleme berücksichtigt und beeinflusst werden.

4.1.1 Maßnahmen in Bezug auf die Branche

1997 verständigten sich die Spitzenverbände und -organisationen der deutschen Tourismuswirtschaft auf Anregung der Bundesregierung auf eine gemeinsame Umwelterklärung. Kern der Umwelterklärung sind die Leitlinien für eine nachhaltige Tourismusentwicklung, die eine Reihe von Instrumenten beinhalten, aus denen sich konkrete Maßnahmen ableiten lassen. Dazu gehören die Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie der Einsatz sonstiger marktwirtschaftlicher Instrumente wie Wettbewerbe, Modellprojekte oder Umweltkennzeichen. Die Umsetzung dieser Erklärung wurde von der Bundesregierung in erheblichem Umfang unterstützt.

Im Auftrag des Bundesumweltministeriums wurden Leitfäden zur Umsetzung der Öko-Audit-Verordnung für die Bereiche Hotellerie/Gastronomie, Tourismuskommunen und Reiseveranstalter/Reisebüros erarbeitet. Mit der Teilnahme am Öko-Audit-Verfahren wurde der Branche erstmals die Möglichkeit eröffnet, ein umfassendes Umweltmanagementsystem einzuführen und eine Gesamtstrategie zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzniveaus zu entwerfen.

Erste Schritte in dieser Richtung hatte zuvor der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) mit seinem Umweltwettbewerb „So führen Sie einen umweltorientierten Betrieb“ unternommen, dessen Grundlagen ebenfalls mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums entwickelt wurden. Der DEHOGA hat darüber hinaus eine Umwelt-CD mit dem Titel „Kosten senken durch Umweltschutz“ für seine Mitglieder herausgegeben, die unter anderem ein Berechnungsprogramm zu der durch Umweltschutzmaßnahmen erzielbaren Senkung von Betriebskosten enthält.

Leitfäden zur umweltverträglichen Betriebsführung in den Bereichen Raststätten, Campingplätze und Reiseveranstalter wurden vom Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC), dem Deutschen Tourismusverband (DTV) und dem Deutschen Reisebüro- und Reiseveranstalterverband (DRV) herausgegeben und vom Bundesumweltministerium gefördert. Im Rahmen eines Umweltberatungsprojektes wurde der DRV darüber hinaus bei der

Entwicklung von Umweltempfehlungen für ausländische Zielgebiete deutscher Touristen unterstützt. Weitere Initiativen, wie z. B. die Selbstverpflichtung der im Forum anders Reisen organisierten Reiseveranstalter, werden von der Bundesregierung begrüßt.

1996 wurde in Trägerschaft des DTV mit finanzieller Förderung des Bundesumwelt- und des Bundeswirtschaftsministeriums der Bundeswettbewerb „Umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte in Deutschland“ durchgeführt. An diesem hatten sich 110 Kommunen mit Wettbewerbsbeiträgen in den Bereichen Verkehr/Luft/Lärm, Abfall, Wasser/Abwasser, Energie, Natur/Landschaft und Umweltmanagement beteiligt. Im Vordergrund stand nicht die tatsächliche Umweltsituation, wie z. B. die Luftqualität oder das Abwasseraufkommen, sondern das konkrete Natur- und Umweltschutzengagement von Tourismuskommunen etwa zur Reduzierung der Luftbelastung, zur Einsparung von Trinkwasser oder zum Schutz der Landschaft.

Zum siebentenmal wurde 2000 der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in Deutschland“ durchgeführt und durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Der Wettbewerb zielte auf eine Angebotsverbesserung im Campingbereich. Ein wesentlicher Teil der geforderten Kriterien bezog sich auf die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Die veröffentlichte Dokumentation über den Wettbewerb ist als Leitfaden erschienen, der allen Unternehmen zur Verfügung steht, um diese durch die ermittelten positiven Beispiele und Erkenntnisse zur Nachahmung anzuregen und zu lohnenden Investitionen zu ermutigen.

Eine wichtige Funktion im Bereich Umweltschutz und Tourismus kommt der Aus- und Weiterbildung der im Tourismus Beschäftigten zu. Das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) berücksichtigt in seinen vom Bundeswirtschaftsministerium finanziell unterstützten Fachkursen insbesondere auch ökologische Aspekte. Hierzu zählen z. B. die ökologische Betriebsführung für Hotellerie und Gastronomie sowie die Segmente Urlaub auf dem Bauernhof oder der Fahrradtourismus. Das Bundesumweltministerium plant darüber hinaus, die Entwicklung eines Muster-Curriculums für die universitäre und Fachhochschulausbildung in Auftrag zu geben.

Auch zukünftig wird ein wesentlicher Anteil deutscher Touristen seinen Urlaub im Ausland verbringen. Die Trendanalysen zeigen, dass vor allem mit einem starken Anwachsen des Flugreiseverkehrs zu rechnen ist. Die Bundesregierung hat daher erste Gespräche mit der Branche aufgenommen mit dem Ziel, den Tourismus mittel- bis langfristig in die flexiblen Mechanismen nach dem Kyoto-Protokoll einzubeziehen. Hiermit könnte die Branche einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

4.1.2 Maßnahmen in Bezug auf die Verbraucher

Im Rahmen der Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über Umweltthemen sind vom Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt und dem Bundesamt für Naturschutz verschiedene Broschüren zum Thema Reisen und Umwelt bzw. Naturschutz herausgegeben worden. Hierzu gehören die Broschüren „Die Fibel zum Artenschutz“, „In die Zukunft reisen?“, „Wie viel Umwelt kostet uns das Reisen?“ und „Wie viel Natur bleibt den Küsten? – Tourismus an unseren Meeren“. Die genannten Broschüren enthalten sowohl Tipps für die Reisenden in Bezug auf umweltverträgliches Verhalten im Urlaub, als auch Hinweise darauf, welche Umweltauswirkungen mit dem Reisen verbunden sind. „Die Fibel zum Artenschutz“ ist in den Jahren 2000 und 2001 in einer Auflage von über 2 Millionen Exemplaren im Rahmen einer mit Anzeigen und Postern unterstützten Kampagne verteilt worden. Sie klärt die Urlauber darüber auf, welche Urlaubssouvenirs einer Einfuhrgenehmigung nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen bedürfen. Die Broschüren des Bundesumweltministeriums und seiner nachgeordneten Behörden werden auch auf Anfrage verschickt und vor allem bei Messeauftritten, hier vor allem der ITB, genutzt. Darüber hinaus kooperiert das Bundesumweltministerium mit Reiseveranstaltern, Zollämtern und Flughäfen und verbreitet die Informationen zum Artenschutz zum Beispiel als Einkleber mit den in Flugzeugen angebotenen Publikationen.

Im Rahmen eines vom Bundesumweltministerium geförderten Umweltberatungsprojektes ist 2001 die Broschüre des Verkehrsclub Deutschland (VCD) „Zügig durch Europa“ erschienen. Diese Broschüre enthält alle Sonderangebote der europäischen Bahnen, zeigt in fünf Übersichtskarten die bequemsten Tag- und Nachtverbindungen von Deutschland ins europäische Ausland sowie Anschlüsse im Schiffsverkehr und ist in allen Reisebüros der Deutschen Bahn AG oder gegen Gebühr direkt beim VCD erhältlich.

Zum Jahresende 2001 ist darüber hinaus die Broschüre „Naherholung – Neue Wege in den Urlaub“ erschienen, die ebenfalls Informationen zu Bahn-, Bus- und Fährverbindungen innerhalb Deutschlands enthält.

Ebenfalls mit finanzieller Unterstützung des Bundesumweltministeriums ist 2001 der Reiseführer „Deutschland umweltfreundlich“ erschienen. Der Ökologische Tourismus in Europa e.V. (ÖTE) hat hierfür alle umweltorientierten Tourismusanbieter in Deutschland zusammengetragen. Darüber hinaus enthält der Reiseführer unter anderem Verbrauchertipps für die Urlaubsvorbereitung, die Wahl der Verkehrsmittel und für die natur- und landschaftsverträgliche Sport- und Freizeitausübung.

Einen Leitfaden für Besucher der Antarktis hat das Umweltbundesamt entwickelt. Darin wird der Reisende mit den besonderen Schutzbestimmungen in der Antarktis vertraut gemacht. Die Broschüre enthält Verhaltensrichtlinien, die dafür Sorge tragen sollen, dass der Besuch jedes einzelnen Touristen ohne Schaden für die dortige Tier- und Pflanzenwelt bleibt.

Grundlage für eine zielgruppengerechte Ansprache des Verbrauchers zum Thema Umwelt und Reisen sind vor allem empirische Befragungen, wie sie der Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V. zuletzt im Rahmen

der Reiseanalyse 1997 mit finanzieller Unterstützung des Bundesumweltministeriums durchgeführt hat. Wesentliche Ergebnisse dieser Befragung waren:

– Mehr als drei Viertel der Bundesbürger sehen eine intakte Natur und Umwelt am Urlaubsort als sehr wichtig für ihre Urlaubszufriedenheit an.

– Gut zwei Drittel fühlen sich von einer verbauten Landschaft am Urlaubsort abgeschreckt.

– Lediglich zwei Fünftel der Deutschen sind persönlich bereit, an ihrem Urlaubsort pro Urlaubstag einen Beitrag von 2 DM zu leisten, wenn sichergestellt ist, dass das Geld für den Schutz der Natur und Umwelt verwendet wird. Ein Viertel ist unentschlossen.

Die Ergebnisse decken sich weitgehend mit den in anderen Befragungen zum Thema Umwelt gemachten Erfahrungen: Einem insgesamt hohen Umweltbewusstsein steht eine geringe Bereitschaft, das eigene Verhalten zugunsten der Umwelt zu verändern oder für den Erhalt der Umwelt einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zu leisten, gegenüber.

Neuere und detaillierte Auskünfte über die Einstellung der Reisenden zum Thema Umwelt und Tourismus gibt die vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene und 2001 veröffentlichte Studie „Kommunikation und Umwelt im Tourismus – Empirische Grundlagen für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten im Urlaub“.

Die wichtigsten Ergebnisse der auf Gruppendiskussionen in der ersten und Einzelexplorationen in der zweiten Stufe basierenden Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

– Umwelt hat im Zusammenhang mit Urlaubsreisen derzeit so gut wie keine Aktualität.

– Eine gesunde Umwelt und intakte Natur wird im Urlaub als selbstverständlich unterstellt.

– Erst bei Störungen nimmt der Urlauber das Thema Umweltschutz wahr.

– Das Thema Umweltschutz wird mit der Furcht vor Zwängen und Einschränkungen im Urlaub verbunden.

– Verantwortlich für den Umweltschutz sind andere, etwa der Reiseveranstalter oder die Menschen vor Ort.

Die Untersuchung hat allerdings auch klar ergeben, dass der Urlauber vom Reiseveranstalter erwartet, dass dieser seine Angebote unter Umweltgesichtspunkten auswählt, seine Subunternehmer „erzieht“ oder dem Urlauber Hinweise gibt, wie er sich zu verhalten hat.

Die wichtigste Erkenntnis der Studie lautet: Umweltorientiertes Reisen wird mit Verzicht auf Urlaubsfreude, Erlebnis und Genuss gleichgesetzt. Eine rationale Ansprache, die die mit dem Reisen verbundenen Umweltauswirkungen aufgreift und hierüber Verhaltensänderungen bewirken will, ist nicht zielführend.

4.1.3 Die Umweltdachmarke Viabono

Die Umweltdachmarke Viabono führt die bisher getrennt auf die Branche und die Verbraucher zielenden Maßnahmen zusammen. Mit diesem Konzept wird nicht allein das Ziel, eine Orientierungshilfe für den Verbraucher zu schaffen, verfolgt. Es wird vielmehr angestrebt, den Anteil umweltorientierter Tourismusangebote insgesamt deutlich zu erhöhen und die Nachfrage nach diesen Angeboten zu steigern.

Seit Anfang der 90er-Jahre wird die Schaffung einer Umweltkennzeichnung für touristische Produkte nicht nur von den Umwelt- und Verbraucherverbänden sondern auch im politischen Raum gefordert. Eine Umweltkennzeichnung sollte dabei in erster Linie eine Orientierungshilfe für den Verbraucher darstellen. Auch die Tourismuswirtschaft stand dem Anliegen zunächst positiv gegenüber. Allerdings konnte zu Beginn der 90er-Jahre keine Einigung über die hierfür notwendigen Kriterien erzielt werden. Stattdessen wurden die in Abschnitt 4.1.1 beschriebenen branchenbezogenen Maßnahmen vorangetrieben.

Im Herbst 1999 hatte die Bundesregierung das Thema durch den Vorschlag des Umweltbundesamtes, anstelle einer Umweltkennzeichnung eine Umweltdachmarke für touristische Produkte in Deutschland zu etablieren, neu belebt.

Anders als bei einer Kennzeichnung in Form eines Gütesiegels ist ein Markenkonzept geeignet, den Verbraucher auf das Thema Umwelt und Reisen auf einer emotionalen Ebene anzusprechen. Im Vordergrund stehen hierbei nicht technische Kriterien, sondern der individuelle Zusatznutzen, den umweltorientierte Angebote versprechen. Das Konzept trägt hiermit der Erkenntnis aus der Studie „Kommunikation und Umwelt im Tourismus“ (Abschnitt 4.1.2) Rechnung, dass umweltorientiertes Reisen in erster Linie mit Verzicht auf Erlebnis, Spaß und Genuss verbunden wird.

Im Gegensatz zu den bisher durchgeführten Branchenwettbewerben bietet ein Markenkonzept den Anbietern touristischer Produkte die Möglichkeit, nicht nur Einsparpotenziale durch Umweltschutzmaßnahmen zu identifizieren und zu realisieren, sondern auch umweltorientiertes Handeln als zusätzliche Leistung für den Gast zu kommunizieren und sich hiermit vom Wettbewerb abzusetzen.

Die an der Schaffung der Umweltdachmarke beteiligten Umwelt-, Verbraucher-, Tourismus- und Kommunalverbände haben sich auf den Markennamen „Viabono – Reisen natürlich genießen“ verständigt. In vier Kriterienausschüssen wurden Markenkriterien für die Segmente Beherbergung/Gastronomie, Tourismuskommunen, Campingplätze und Schutzgebiete (Naturparke/Biosphärenreservate) erarbeitet und verabschiedet. Vor allem der DEHOGA-Wettbewerb „So führen Sie einen umweltorientierten Betrieb“ und der Bundeswettbewerb des DTV „Umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte in Deutschland“ können als wichtige Vorarbeiten für die Kriterienfindung der nun geschaffenen Umweltdachmarke betrachtet werden. In Zusammenarbeit mit dem DTV wurde außerdem ein vereinfachter Kriterienkatalog für den Bereich Privatzimmer/Ferienwohnungen auf der Basis der Kriterien für die Beherbergung entwickelt.

Alle Kriterienkataloge umfassen die Bereiche Abfall, Energie, Wasser, Lärm, Mobilität, Natur und Landschaft, Architektur und Siedlung, Information, Wohlbefinden der Gäste, regionale Wirtschaftskreisläufe sowie Umweltmanagement. Hiermit wird ein bundesweit einheitlicher Rahmen für alle wichtigen touristischen Angebotsbereiche geschaffen. Die Kriterien gehen allerdings über die Identifizierung und Realisierung von Einsparpotenzialen insbesondere durch den Einsatz von Umwelttechnologie und Umweltmanagement analog den in der Vergangenheit durchgeführten Wettbewerben hinaus. So zielen die Anforderungen im Bereich Mobilität z. B. darauf, die mit dem Reisen verbundenen Verkehrsemissionen zu reduzieren. Auch die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe (z. B. Lebensmittel aus der Region) wird maßgeblich unterstützt.

Die Vergabe und Vermarktung der Umweltdachmarke Viabono stellt keine staatliche Aufgabe dar. Sie wird vielmehr von den an der Entwicklung der Dachmarke beteiligten Verbänden wahrgenommen. Hierfür wurden eine GmbH für das operative Geschäft und ein Verein als Aufsichtorgan gegründet.

4.1.4 Maßnahmen in Bezug auf touristische Regionen

4.1.4.1 Nationale Maßnahmen

Das weltweit erwartete Wachstum des Tourismus wird zu einem nicht unerheblichen Teil den Nutzungsdruck gerade auf Gebiete mit einer reichen natürlichen und kulturellen Ausstattung erhöhen. Vor diesem Hintergrund wurde mit finanzieller Unterstützung der EU die „Europäische Charta für einen nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ entwickelt. Sie soll dazu beitragen, eine touristische Entwicklung im Einklang mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes voran zu bringen. Das Bundesumweltministerium hat die Erprobung der Europäischen Charta zunächst in drei Pilotnaturparken (Steinhuder Meer, Frankenwald, Insel Usedom) gefördert. Mit der Implementierung des Charta-Prozesses in Nationalparken und Biosphärenreservaten soll 2002 begonnen werden. Im Herbst 2001 waren die Naturparke Steinhuder Meer und Frankenwald die Erstunterzeichner der Charta auf nationaler und europäischer Ebene.

Die Hauptziele der Charta betreffen den Schutz und die Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes, die Förderung der positiven ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Tourismus, den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung und die Entwicklung marktgerechter touristischer Angebote.

Im Unterschied zu Gütesiegeln liegt der Schwerpunkt der Charta auf dem Prozess und den Fortschritten auf dem Weg zu einem nachhaltigen Tourismus und nicht auf der Einhaltung festgeschriebener Mindeststandards. Es können nur solche Schutzgebiete der Europäischen Charta beitreten, die den in der Charta formulierten Prinzipien nachhaltiger Tourismusentwicklung sowie einer Bestandsaufnahme und Bewertung des Tourismus innerhalb des Parks (unter Berücksichtigung aller direkt und indirekt tourismusrelevanten Bereiche) zustimmen, die Entwicklungsziele und einen Fünf-Jahres-Maßnahmenplan formulieren.

Zur Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen wurden in den drei Pilotparken so genannte Foren für nachhaltigen Tourismus etabliert. Pro Park sind insgesamt jeweils 40 bis 60 Verantwortliche in den Prozess eingebunden. Dazu gehören u. a. neben den Vertretern des Naturparks die lokalen Tourismusorganisationen, die Verantwortlichen für den ÖPNV, die Landwirtschaft, die zum Park gehörenden Kommunen und Landkreise sowie Naturschutz- und Sportverbände. Die Foren werden nicht nur zur Erfüllung der Charta-Anforderungen genutzt (Analyse, Entwicklungsziele, Maßnahmen), sondern auch zum Austausch von Informationen und zur Realisierung konkreter Vorhaben.

In den Pilotnaturparken ist es gelungen, Stärken und Schwächen der Naturparkregionen zu identifizieren, um hieraus Ziele und Maßnahmen ableiten zu können. Obwohl die Charta zunächst nur einen Fünf-Jahres-Maßnahmen-Katalog verlangt, sind bereits eine Reihe von Projekten konkret umgesetzt worden. Die Charta trägt somit schon zu Beginn des Prozesses zu einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur in den teilnehmenden Regionen bei. Sie hat vor allem die Zusammenarbeit aller im weitesten Sinne mit Tourismus und seinen Auswirkungen befassten Akteure auf lokaler und regionaler Ebene bewirkt.

Im Rahmen der Sanierung und Rekultivierung von Flächen des ehemaligen Braunkohletagebaus im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier stellen Naherholung und Tourismus eine wichtige Nachfolgenutzung dar. Das Bundesumweltministerium hat vor diesem Hintergrund eine Untersuchung zum Thema „Nachhaltige Erholung und Tourismus in Bergbaufolgelandschaften“ in Auftrag gegeben. Ziel war es, Kriterien und Maßstäbe für eine nachhaltige Erholungs- und Tourismusnutzung in der Bergbaufolgelandschaft zu entwickeln. Besonderes Augenmerk wurde auf die Nutzungsformen gerichtet, die zur Erhaltung der landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Bergbaufolgelandschaft beitragen. Herausgearbeitet wurden einerseits gemeinsame Ziele zwischen Erholung und Naturschutz, andererseits aber auch Risiken und Konfliktpotenziale, die eine nachhaltige Nutzung erschweren oder verhindern.

Als eine mögliche Nachfolgenutzung wird vor allem aufgrund der im Entstehen begriffenen großflächigen Wasserlandschaften häufig die Schaffung wassersporttouristischer Einrichtungen genannt. Hierbei wird schnell übersehen, dass die dort entstehenden künstlichen Landschaften mit gewachsenen, naturräumlich reich ausgestatteten Gebieten konkurrieren. Andererseits wird das für die Bergbaufolgelandschaft typische Potenzial landschaftlicher Besonderheiten häufig nicht als Alleinstellungsmerkmal genutzt. Landschaftliche Charakteristika gehen vielmehr im Rahmen der Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen zunehmend verloren. Für die Entwicklung von Kriterien und

Strategien für eine nachhaltige Erholungs- und Tourismusplanung mussten daher die naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Belange mit sozioökonomischen Fragen zusammengeführt werden.

Die Gesamtergebnisse der Studie wurden in einer praxisorientierten Handreichung so zusammengefasst, dass eine Entscheidungshilfe für die zukünftige Entwicklung betroffener Kommunen und Regionen zur Verfügung steht.

4.1.4.2 Internationale Maßnahmen

Die Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt stellen weltweit ein großes Problem dar. Die Bundesregierung hat daher bereits 1997 eine internationale Konferenz über Biologische Vielfalt und Tourismus in Berlin durchgeführt. Hieran haben 18 Staaten und sechs internationale Organisationen teilgenommen und die so genannte „Berliner Erklärung“ verabschiedet. Diese Erklärung enthält Grundsätze für die ökologisch, wirtschaftlich, sozial und kulturell verträgliche Entwicklung von touristischen Aktivitäten. Hiermit wurde die Grundlage für Regelungen im Rahmen das VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) geschaffen.

Mit der Entscheidung V/25 nahm im Jahr 2000 die 5. Vertragsstaatenkonferenz der CBD die Einladung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD), am internationalen Arbeitsprogramm zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung im Bereich Biologische Vielfalt mitzuwirken, an. Sie forderte den Exekutivsekretär der CBD auf, einen Vorschlag für internationale Richtlinien zu erarbeiten. Im Rahmen eines internationalen Workshops, der von Deutschland inhaltlich vorbereitet und finanziert wurde, wurde ein Richtlinienentwurf erarbeitet und im Konsens angenommen. An diesem Workshop haben 48 Experten aus 28 Staaten aller geographischen Regionen (Vertreter von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, indigenen Organisationen, Industrie sowie der internationalen Organisationen UNEP und UNESCO) teilgenommen. Dieser Richtlinienentwurf betrifft die nachhaltige Tourismusentwicklung in sensiblen, terrestrischen Meeres-, Küsten- und Gebirgsökosystemen. Er enthält darüber hinaus Empfehlungen an das CBD-Sekretariat für das weitere Prozedere. Ziel ist die Verabschiedung des Richtlinienentwurfs durch die Vertragsstaatenkonferenz der CBD. Damit wären internationale Richtlinien für den Tourismussektor und die Biologische Vielfalt erstmals verbindlich festgelegt.

Der Richtlinienentwurf ist als konkrete Handlungsanweisung für die nachhaltige Entwicklung touristischer Infrastruktur konzipiert. Er definiert den Anwendungsbereich, die Schritte des Managementprozesses (Grundlageninformation und Prüfung, Leitbilder und Ziele, Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben und Kontrollmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Wirkungsmanagement, Entscheidungsfindung, Implementierung, Monitoring, adaptives Management, Gewinn und Nutzenteilung), den Notifizierungsprozess und Informationsbedarf und gibt Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

Darüber hinaus wird empfohlen, Demonstrationsprojekte für die Anwendung der Richtlinien zu initiieren, internationale Geberorganisationen aufzufordern, die Richtlinien bei ihrer Vergabepraxis zu berücksichtigen und Entwicklungsländer bei deren Umsetzung zu unterstützen sowie den Anwendungsbereich der Richtlinien auch auf den Tourismus in nicht sensiblen Gebieten auszuweiten. Das Bundesumweltministerium greift diese Empfehlungen auf und wird an zwei bereits laufenden Projekten in der Slowakei und in Kolumbien die praktische Erprobung der Richtlinien unterstützen. In Deutschland soll die Implementierung der Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Nationalparken und Biosphärenreservaten hierfür genutzt werden.

Auf europäischer Ebene bildete der 1998 vorgelegte Bericht der Hochrangigen Expertengruppe über Tourismus und Beschäftigung die tragende Grundlage der EU-Tourismuspolitik. Zu den aus dem Bericht abgeleiteten Handlungsfeldern wurden im Frühjahr 2000 fünf multinationale Arbeitsgruppen eingerichtet, darunter die Arbeitsgruppe „Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung“. Die Arbeitsgruppenergebnisse mündeten in einen zum Jahresende 2001 vorgelegten Abschlussbericht. Die EU-Kommission beabsichtigt, gestützt auf das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Konzept für eine Agenda 21 im Tourismus, einen Beitrag zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Spätsommer diesen Jahres vorzulegen.

1991 wurde das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) unterzeichnet. Vertragsparteien sind alle Anliegerstaaten (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, die Schweiz und Slowenien) und die EU. Die Alpenkonvention ist eine Rahmenkonvention, die durch so genannte Durchführungsübereinkommen ausgefüllt wird. Das Tourismus-Protokoll verpflichtet die Vertragsparteien auf das Ziel einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Tourismusentwicklung. Es hat als erstes Beispiel für ein internationales Rechtsinstrument zum Komplex Umwelt und Tourismus Modellcharakter. Es enthält u. a. Bestimmungen zur Ausweisung von Ruhezonen, in denen auf eine touristische Erschließung verzichtet wird, zum landschaftsschonenden Bau und Betrieb von Skipisten, zur Einschränkung der künstlichen Beschneiung sowie zur umweltverträglichen Lenkung der Sportausübung.

Im Oktober 2000 wurde das Tourismus-Protokoll auch vom letzten bis dahin ausstehenden Teilnehmerstaat (Österreich) unterzeichnet. Das deutsche Ratifizierungsverfahren wurde mit Kabinettbeschluss vom 20. Februar 2002 eingeleitet. Der Abschluss der Ratifizierung wird für das 1. Halbjahr 2002 erwartet.

Im Juni 1998 verabschiedeten die Außenminister der Ostseeanrainerstaaten (Estland, Finnland, Deutschland, Dänemark, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden) die Baltic 21, eine Agenda 21 für die Ostseeregion. Sie beschreibt für sieben Sektoren, darunter den Tourismus, Maßnahmen und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert. Im Tourismus geht es vor allem darum, ein gemeinsames Verständnis

hierfür bei allen potenziellen Akteuren zu schaffen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Regionen gestärkt, nachhaltiger Tourismus in ländlichen und städtischen Räumen gefördert und über eine Datenbank eine gemeinsame Informationsgrundlage zum nachhaltigen Tourismus geschaffen werden.

Die Regierungen der Ostseestaaten einigten sich darauf, den nachhaltigen Tourismus in den Empfehlungen der Helsinki-Kommission (HELCOM) zu verankern, Umweltmanagement- und Zertifizierungssysteme einzuführen und Indikatoren für nachhaltigen Tourismus auf betrieblicher, lokaler und nationaler Ebene für die gesamte Ostseeregion zu entwickeln. Das Bundesumweltministerium hat durch die Vergabe eines Forschungsvorhabens zur Entwicklung von Indikatoren einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Regierungsbeschlusses geleistet. Diese Indikatoren sollen sowohl als Orientierungsrahmen für die zukünftige touristische Entwicklung auf allen Planungsebenen und zur Beurteilung der Maßnahmen im Rahmen von Umweltmanagement- und Zertifizierungssystemen dienen, als auch die Grundlagen für geeignete Berichtssysteme gegenüber der HELCOM und dem Sekretariat der Baltic 21 liefern. Der im Sommer 2001 vorgelegte Abschlussbericht schlägt ein Indikatorensystem vor, das 23 so genannte Kernindikatoren in den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Institutionen beinhaltet und durch 15 zusätzliche Indikatoren in den Fällen ergänzt werden kann, in denen entsprechendes Datenmaterial nur lokal verfügbar ist oder in denen die Anwendung nur an bestimmten touristischen Standorten sinnvoll ist. Es ist nun geplant, im Rahmen eines durch die EU geförderten weiteren Projekts die Anwendbarkeit der Indikatoren in der Praxis zu testen.

Ebenfalls 1991 wurde das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag unterzeichnet. Diese Regelung, die im Januar 1998 in Kraft getreten ist, legt Umweltschutzanforderungen für Tätigkeiten in der Antarktis – und damit auch für touristische Aktivitäten – fest. Deutschland hat sie 1994 ratifiziert. Die Vorgaben des Protokolls sind durch das Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz in deutsches Recht übertragen worden. Danach benötigen unter anderem touristische Aktivitäten, die in Deutschland organisiert werden oder von Deutschland aus durchgeführt werden sollen, eine Genehmigung durch das Umweltbundesamt. Im Genehmigungsverfahren sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf die antarktische Umwelt zu prüfen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn durch die betreffende Aktivität keine der erheblichen Umweltbeeinträchtigungen, die das Gesetz im Einzelnen aufzählt, zu befürchten ist. Das Gesetz bestimmt zudem eine Reihe von sachlichen Einschränkungen, beispielsweise in Bezug auf den Schutz von Pflanzen, Tieren und besonders sensiblen Gebieten sowie die Beseitigung von Abfällen.

4.2 Den Deutschlandtourismus stärken

Die Darstellung der Umweltauswirkungen des Tourismus hat gezeigt, dass das mit Abstand größte Umweltproblem die durch den grenzüberschreitenden Flugverkehr verursachten Treibhausgasemissionen sind. Vor diesem Hintergrund stellt jede Maßnahme zur Stärkung des Deutschlandtourismus einen Beitrag zur Minderung der Umweltbelastungen dar. Darüber hinaus sind hiermit positive ökonomische und soziale Effekte verbunden. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen betreffen daher vor allem die strukturschwachen ländlichen Räume. Dem Ziel, Deutschland als Reiseland auch für die Deutschen selbst attraktiver zu machen, wird darüber hinaus mit der Aufgabenerweiterung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) seit 1999 Rechnung getragen.

4.2.1 Jahr des Tourismus 2001

Der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages hatte angeregt, die im EXPO-Jahr 2000 positive touristische Entwicklung in Deutschland durch die Ausrufung eines „Jahrs des Tourismus 2001“ fortzuführen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat diesen Vorschlag aufgegriffen und zu einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, Verbänden und Tourismuswirtschaft weiterentwickelt. Ziel war, mehr Bürger für eine Reise im eigenen Land zu begeistern.

Kernelemente der Initiative waren die Erarbeitung eines bundesweiten Event-Kalenders, der alle Bundesländer sowie die Vielfalt des Reiseangebots umfasste, die Einbeziehung der Kampagne in die Marketingaktivitäten der DZT sowie Aktionsprogramme der Länder und Wirtschaftsverbände. Die Deutsche Bahn AG und mehrere Reiseveranstalter haben mit dem Aktionssignet „Reiseland Deutschland – Nix wie hin!“ spezielle Angebote zum Jahr des Tourismus entwickelt.

4.2.2 Bündnis für Arbeit – Unterarbeitsgruppe Stärkung des ländlichen Raums/ Nachhaltiger Tourismus

Im September 2000 wurde im Rahmen des Themendialogs „Arbeit und Umwelt“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit die Unterarbeitsgruppe „Entwicklung ländlicher Räume/Nachhaltiger Tourismus“ eingerichtet, mit dem Auftrag, konkrete umweltpolitische Maßnahmen mit deutlichen Beschäftigungseffekten im Deutschlandtourismus zu identifizieren. Schwerpunkt war die Entwicklung regionaler Angebote, die die gesamte touristische Leistungskette umfassen.

Beschäftigungseffekte durch nachhaltigen Tourismus zu prognostizieren, ist praktisch nicht möglich. Selbst die aktuelle Datenlage zum touristischen Arbeitsmarkt insgesamt ist unübersichtlich und durch eine Vielzahl verschiedenster Quellen, Begriffe und Definitionen, unterschiedlicher Methoden und Aktualität sowie Umfangs geprägt.

Hinweise auf das zu erschließende Potenzial des Tourismus für den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum geben aber zwei Beispiele:

Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München hat im Auftrag des Tourismusverbandes Franken im Oktober 1998 eine Studie zur Struktur und ökonomischen Bedeutung

des Tourismus in Franken vorgelegt. Danach beträgt der Bruttoumsatz der touristischen Nachfrage 8 434 Millionen DM (Übernachtungs- und Tagestourismus). Hiervon profitieren zu 51 Prozent das Gastgewerbe, zu 36 Prozent der Einzelhandel und zu 13 Prozent der Dienstleistungssektor. Der hiervon ausgehende Beschäftigungseffekt entspricht 51 500 Vollarbeitsplätzen (ca. 2,6 Prozent der Erwerbstätigen) in Franken.

In Brandenburg spielt der Tourismus eine wachsende wirtschaftliche Rolle, insbesondere nach dem radikalen Rückgang landwirtschaftlicher Arbeitsplätze seit 1990. Derzeit sind in Brandenburg 4,3 Prozent aller Beschäftigten im Tourismus tätig (Zum Vergleich: Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft beträgt 4,6 Prozent.). In der Region Uckermark-Barnim wurde in einer Untersuchung 1999 ermittelt, dass bereits 10 Prozent der Erwerbstätigen direkt oder indirekt im Tourismusbereich tätig sind.

Die Beispiele belegen, dass der Tourismus ein wesentlicher Faktor für die regionale Entwicklung im ländlichen Raum sein kann. Eine wichtige Voraussetzung ist aber, dass in den Regionen die Entwicklung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen erfolgt, wie sie in dem unter Punkt 4.1.4.1 dargestellten Modellprojekt „Europäische Charta für einen nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ beschrieben wurde. Daneben muss der Vermarktung nachhaltiger touristischer Angebote außerhalb der gängigen Destinationen besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe „Entwicklung ländlicher Räume/Nachhaltiger Tourismus“ wurde deshalb die Vermarktungsinitiative „Natur erleben in Deutschland“ gestartet. Mit Unterstützung der lokalen/regionalen Tourismusverantwortlichen und der Landesmarketinggesellschaften konnten bundesweit 87 Anbieter mit rund 200 Pauschalangeboten für das Thema gewonnen werden. Hiervon wurden rund 40 Anbieter mit etwa 70 Angeboten ausgewählt und über eine Internetplattform vermarktet. Sie sind über eine Deutschlandkarte abrufbar. Diese Internetplattform konnte in den Monaten Februar bis November 2001 175 447 Besuche, 1 073 116 so genannte Hits und 3 880 konkrete Anfragen nach Angeboten verzeichnen. Auf die ursprünglich angestrebte Buchbarkeit im Onlineverfahren musste verzichtet werden. Das insgesamt in Deutschland – und insbesondere in strukturschwachen Räumen – mittelständisch geprägte Beherbergungsgewerbe ist kaum in der Lage die hierfür notwendigen Kontingente zu hinterlegen. Neuen Wegen in der Vermarktung des Deutschlandtourismus muss daher das besondere Augenmerk der Bundesregierung gelten.

Im Rahmen des Vorhabens wurde darüber hinaus ein Leitfaden entwickelt, der Hinweise für die Angebotsentwicklung enthält.

4.2.3 Schaffung einer Angebotsgruppe Deutsche Nationalparke

Im April 2000 haben sich Beteiligte aus Nationalparkverwaltungen und Tourismusorganisationen auf die Schaffung einer eigenständigen Angebotsgruppe „Deutsche Nationalparke“ verständigt. Die DZT unterstützt diese Initiative durch Internet und Faltblätter. Ziel des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekts ist, die Nationalparke als Imageträger für den Deutschlandtourismus zu nutzen und hierüber Wachstum und Beschäftigung in den zumeist strukturschwachen Gebieten zu fördern.

Zum Aufgabenspektrum der zurzeit 13 in Deutschland ausgewiesenen Nationalparke gehört neben der Bildungsfunktion, der Forschung und dem Umweltmonitoring auch die Aufgabe, die Natur für den Menschen unmittelbar erlebbar zu machen. Demzufolge leisten viele Nationalparke neben ihrer ökologischen Schutzfunktion einen wichtigen Beitrag für die touristische Attraktivität der jeweiligen Regionen.

Die im Rahmen des Projekts entwickelten Pauschalangebote werden nun im Rahmen der DZT-Kampagne „Lust auf Natur“ weltweit vermarktet. Ergänzt wird diese Kampagne durch eine vom Bundesumweltministerium geförderte Broschüre mit dem Titel „Naturerbe bewahren – Natur erleben“, die die deutschen Nationalparke unter dem Gesichtspunkt attraktiver deutscher Reiseziele präsentiert.

4.2.4 Förderung des Fahrradtourismus

Im Jahr 2001 haben 1,8 Millionen Deutsche ihren Urlaub im Fahrradsattel verbracht. Insgesamt trägt der Fahrradtourismus ca. 5 Milliarden Euro zum touristischen Umsatz in Deutschland bei. Immer mehr Menschen wollen die Urlaubsregionen per Rad erfahren. 2001 planten 7,9 Prozent der Deutschen in den nächsten drei Jahren eine Radreise – das sind 400 000 mehr als im Jahr 2000. Dabei ist festzustellen, dass derzeit ein Großteil der Deutschen den Fahrradurlaub im Inland und nicht im Ausland verbringt. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert seit 1998 Projekte zur Vermarktung des Fahrradtourismus in Deutschland, insbesondere auch der deutschen Radfernwege.

Als Pilotprojekt dazu soll der „Oder-Neiße-Radweg“ als Modellroute für das deutschlandweite Radfernwegenetz entwickelt werden. Ziel ist, vorbildliche Lösungen für eine länderübergreifende Koordinierung bei Ausbau, Betrieb und Management zu entwickeln, die auf andere Radfernwege übertragbar sind. Darüber hinaus soll mit der Auswahl der Modellroute in einer besonders strukturschwachen, ländlichen Region der neuen Bundesländer und an der Grenze zu zwei EU-Beitrittsländern ein wirtschaftlicher Struktureffekt angeregt werden. Mit der Propagierung des Fahrradtourismus in dieser Region sollen Anreize für Existenzgründer und für den Ausbau des mittelständischen touristischen Angebotes gegeben werden. Touristisch bedeutsame Radfernwege (Beispiel Donauradweg) erbringen nachweislich in erheblichem Maße regionale Einkommens- und Beschäftigungseffekte.

4.2.5 Förderung des Urlaubs auf dem Bauernhof

Rund 27 Millionen Übernachtungen auf dem Bauernhof werden für das Jahr 1999 geschätzt. Das entspricht einem

Gesamtumsatz von rund 480 Millionen Euro sowie einem zusätzlichen Umsatz von rund 500 Millionen Euro in den Regionen. Dies bedeutet für viele landwirtschaftliche Betriebe eine Sicherung der Einkommen sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterstützt vor diesem Hintergrund die sich aus dem nachhaltigen Tourismus ergebenden Chancen für den ländlichen Raum durch die Einbeziehung des Themas in die Förderpolitik und laufende Modellvorhaben. Dazu zählen vor allem Projekte zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude sowie die Förderung unternehmerischer Initiativen. Auch im Rahmen des Projekts „Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Regionalberatung“ findet der Landtourismus als einem möglichen zusätzlichen Standbein bäuerlicher Betriebe Berücksichtigung.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wurden bisher im Segment „Urlaub auf dem Bauernhof“ Investitionen bis zu 15 Betten pro Betrieb gefördert. Ab 2002 sind Maßnahmen, die die Einrichtung von bis zu 25 Betten vorsehen, förderfähig. Damit trägt die Bundesregierung dem wachsenden Interesse der Landwirtschaft in diesem Bereich Rechnung.

Der im Herbst 2001 gestartete Wettbewerb „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ fördert integrierte regionale Entwicklungskonzepte. Hierin wird die Stärkung ländlicher Räume und die Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen auch durch ein erweitertes touristisches Angebot, das die Chancen einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft in einer intakten Landschaft nutzt und mit der Vermarktung regionaler Produkte kombiniert, gefordert.

4.2.6 Förderung des Wandertourismus

Nach einer Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für Freizeit (DGF) wandert fast jeder zweite Deutsche regelmäßig und besonders gern. Im Urlaub sind statistischen Erhebungen zufolge sogar zwei von drei Deutschlandurlaubern wandernd unterwegs.

Vom DTV wurde daher in Kooperation mit dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine ein Projektvorschlag zur Koordinierung von überregional bedeutsamen Wanderwegen und zur Erstellung von innovativen Informationshilfen mit modernen Technologien zur Förderung von Qualität und Vermarktung des Produktes „Wandertourismus in Deutschland“ vorgelegt. Ziel ist ein vermarktbares Deutschlandangebot zum Thema Wandern, das auf einheitlichen Qualitätskriterien beruht und die Angebote vernetzt.

Hierzu soll die Entwicklung eines Internetportals die Vorbereitung und Durchführung einer Wandertour durch die Verfügbarkeit aller relevanten Daten aus einer Hand erleichtern und Informationen über Unterkünfte, Pauschalangebote mit Gepäcktransport, Kartenmaterial und Streckenführung beinhalten.

Dieses Projekt wird mit finanzieller Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt.

4.2.7 Förderung des Qualitätsmanagements

Die Attraktivität des Reiselands Deutschland hängt nicht allein von seiner kulturellen und natürlichen Ausstattung ab, sondern auch von der Qualität der touristischen Infrastruktur und hier insbesondere von der Qualität der touristischen Dienstleister. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert daher in einem „Modellprojekt Ostbayern“ die Fortbildung von Touristikern zum Qualitätsmanager mit Zertifikat. Im Februar 2001 konnten die ersten 85 Qualitätsmanager ausgezeichnet werden.

Ostbayern wurde als Modellregion für ein eventuelles bundesweites einheitliches Fortbildungsangebot mit Kammerprüfung ausgewählt, weil es sich hier um eine ländliche Region mit für den Tourismus in Deutschland typisch kleinräumigen Strukturen und weitgehend mittelständischen Anbietern handelt.

4.2.8 Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)

Die DZT hat als zentrale Marketinggesellschaft auf Bundesebene die Aufgabe, Deutschland als Reiseland im Ausland zu vermarkten. Sie arbeitet eng mit den touristischen Marketingorganisationen der Länder sowie den Organisationen der deutschen Tourismuswirtschaft zusammen. Der Finanzbedarf der DZT für das Auslandsmarketing wird zum überwiegenden Teil durch den Bund im Wege der institutionellen Förderung gedeckt. Im Haushalt 2002 sind rund 22,5 Millionen Euro als Bundeszuschuss vorgesehen. Seit 1999 ist die DZT auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums auch für das länderübergreifende Inlandsmarketing zuständig. Die Bundesregierung verfolgt mit dieser Aufgabenerweiterung das Ziel, die Reisetätigkeit der Deutschen im eigenen Land zu verstärken und dadurch neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung im Tourismus auszulösen. Die Länder finanzieren das Inlandsmarketing und stellen 2002 rund 1,8 Millionen Euro hierfür zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom November 2000 wird diese Länderfinanzierung bis einschließlich 2006 verlängert.

4.2.9 Förderpolitik

Der Deutschlandtourismus muss sich dem internationalen Vergleich stellen. Durch seine reiche kulturelle und natürliche Ausstattung hat Deutschland ideale Voraussetzungen, sich als attraktives Reiseland zu präsentieren. Um die darüber hinaus erforderliche Ergänzung durch eine wettbewerbsfähige touristische Infrastruktur sicherzustellen, profitiert der Tourismus in erheblichem Maße von den Instrumenten der Mittelstands- und Regionalförderung.

So wurden 2001 rund 470 Millionen Euro für Existenzgründungen und den Ausbau von Betrieben im Hotel- und Gaststättengewerbe aus den ERP-Programmen zur Verfügung gestellt.

Aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) wurden 2001 GA-Mittel für die Tourismuswirtschaft und die touristische Infrastruktur in Höhe von 179,5 Millionen Euro zur Förderung eines Investitionsvolumens von 358,3 Millionen Euro bewilligt. Seit 1995 können auch nicht investive Maßnah-

men aus der GA gefördert werden. Für die Tourismuswirtschaft ist dabei insbesondere die Förderung von regionalen Entwicklungskonzepten im Rahmen der Infrastrukturförderung von Bedeutung. Die regionalen Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und -prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf. Sie sind Basis für die Entscheidung über die Förderbewilligungen und können damit u. a. einer abgestimmten und nachhaltigen Tourismusentwicklung in strukturschwachen Regionen dienen.

4.3 Eine intakte Natur und Umwelt als Grundlage des Tourismus sichern

Der Tourismus kommt ohne eine intakte Natur und Umwelt nicht aus. Ruhe, Entspannung, gesundes Klima und Natur erleben zählen zu den wichtigen Urlaubsmotiven. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche umweltpolitische Maßnahmen auch für die Entwicklung des Tourismus in Deutschland von Bedeutung. Dies trifft vor allem auf die Bereiche Klimaschutz, Verkehr, Luftreinhaltung, Naturschutz, Gewässerschutz und Lärmschutz zu.

4.3.1 Klimaschutz

Am 18. Oktober 2000 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Fünften Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" die Fortschreibung des Nationalen Klimaschutzprogramms beschlossen. Hierin bekräftigt die Bundesregierung ihre Ziele für den Klimaschutz, die eine Minderung der Emissionen von Kohlendioxid bis 2005 gegenüber 1990 um 25 Prozent und eine Minderung der Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls im Zeitraum 2008 bis 2012 im Rahmen der EU-Pflichtenverteilung um 21 Prozent beinhalten. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung hierin auch technologie- und energieträgerbezogene Ziele, wie die Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2010.

Seit 1999 sind zur Erreichung dieser Ziele wichtige Maßnahmen ergriffen worden. Hierzu gehören vor allem die Ökologische Steuerreform, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien, das 100 000-Dächer-Programm, die Förderung schwefelarmer bzw. schwefelfreier Kraftstoffe im Rahmen der oben genannten Ökologischen Steuerreform (vergl. auch 4.3.2), die Energieeinspar-Verordnung und das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht des Tourismus hierbei von besonderem Interesse:

– Die Energieeinsparverordnung senkt den Energiebedarf von Neubauten gegenüber dem bisherigen Stand um durchschnittlich 30 Prozent. Im Gebäudebestand sind Nachrüstverpflichtungen sowie die Ausweitung und Verschärfung der Anforderungen bei baulichen Maßnahmen vorgeschrieben. Diese Vorschriften betreffen nicht nur den Wohnungsbau, sondern z. B. auch die Investitionen des Beherbergungsgewerbes.

– Die Ausschöpfung der im Gebäudebereich realisierbaren technischen Minderungspotenziale wird durch das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW unterstützt. Für die Haushaltsjahre 2001 bis 2005 stellt die Bundesregierung hierfür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

– Im Zeitraum 2001 bis 2003 werden zusätzliche Haushaltsmittel für Investitionen in die Schieneninfrastruktur von insgesamt rund 3 Milliarden Euro im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms bereitgestellt. Damit wird für die Schiene erstmals annähernd gleich viel investiert wie in die Straße.

– Aufmerksamkeit richtet die Bundesregierung auch auf den dynamisch wachsenden Luftverkehrssektor. In den Gremien der International Civil Aviation Organisation (ICAO) setzt sie sich daher dafür ein, dass international so schnell wie möglich eine Kerosinbesteuerung oder eine aus Umweltsicht wirksamere emissionsbezogene Abgabe auf Treibhausgasemissionen oder ein mindestens ebenso wirksames Emissionshandelssystem eingeführt wird (vergl. auch 4.3.2).

4.3.2 Verkehrsbezogener Umweltschutz

Der Tourismus ist stets mit Mobilität verbunden. Deshalb ist er auf eine gute Verkehrsinfrastruktur und auf gute Verkehrsangebote angewiesen. Dabei gilt es, vom Verkehr ausgehende Beeinträchtigungen der touristischen Attraktivität gering zu halten. Die laufende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) soll beiden Belangen Rechnung tragen: Zum einen werden die Vorhaben des BVWP zur Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit beitragen, zum anderen dient die Überarbeitung des BVWP auch dem Ziel, die Voraussetzungen für eine Verlagerung eines möglichst hohen Anteils des Straßen- und Luftverkehrs auf Schiene und Wasserstraße zu schaffen.

Diese Strategie trägt dem ungebrochenen Verkehrswachstum, an dem der Reise- und Freizeitverkehr einen erheblichen Anteil hat, Rechnung. So hat der Bestand an PKW und motorisierten Zweirädern von 1991 bis 1999 von 40,5 Millionen auf 47,2 Millionen zugenommen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der LKW und Busse von 4,3 Millionen auf 5,2 Millionen.

Die der Überarbeitung des BVWP zugrunde liegenden Verkehrsprognosen (Quelle: Verkehrsbericht 2000 der Bundesregierung vom November 2000) gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2015 die Personenverkehrsleistungen gegenüber 1997 um insgesamt 20 Prozent – darunter im Schienenverkehr um 33 Prozent, im Öffentlichen Personennahverkehr um 4 Prozent, im Luftverkehr um 103 Prozent und im motorisierten Individualverkehr um 16 Prozent – ansteigen werden.

Der Anteil des Verkehrs an den gesamten Luftemissionen betrug 1999 bei Kohlenmonoxid 52 Prozent, bei Stickstoffoxid 61 Prozent, bei Kohlenwasserstoffen 23 Prozent und bei Stäuben 20 Prozent. Gleichzeitig ist es gelungen, das beschriebene Verkehrswachstum von den Schadstoffemissionen zu entkoppeln. So sanken die Kohlenmonoxidemissionen des Verkehrs zwischen 1990 und 1999 um

60 Prozent, die Stickstoffoxidemissionen um 32 Prozent, die Kohlenwasserstoffemissionen um 75 Prozent und die Emissionen von Dieselrußpartikeln um 20 Prozent. Dieser Erfolg ist auf die eingeführten Abgasgrenzwerte für PKW sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge zurückzuführen, die durch EG-Richtlinien in mehreren Stufen weiter verschärft wurden. Während bei PKW mit Benzinmotor die Abgasprobleme mit Einführung des geregelten Dreiwegekatalysators weitgehend gelöst sind, besteht bei Diesel-PKW noch Handlungsbedarf. Hier müssen die Grenzwerte für Stickstoffoxide und Partikel weiter verschärft werden.

Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch der PKW hat sich in Deutschland seit 1990 um 17,8 Prozent verringert. Diese Einsparungen werden allerdings durch das Verkehrswachstum zunichte gemacht. So stiegen von 1990 bis 1999 die verkehrsbedingten Kohlendioxidemissionen um 15,1 Prozent. 22 Prozent der nationalen Kohlendioxidemissionen entfallen auf den Verkehr. Weitere Anstrengungen zur Minderung des Kraftstoffverbrauchs sind deshalb notwendig. Nach dem am 18. Oktober 2000 verabschiedeten Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wird ein Minderungsbeitrag des Verkehrssektors von 15 bis 20 Millionen Tonnen CO_2 bis 2005 gegenüber 1990 angestrebt.

Die im Juli 1998 von der europäischen Automobilindustrie (Dachverband ACEA) eingegangene Selbstverpflichtung sieht vor, dass im Jahr 2008 im Mittel aller in der EU neu verkauften PKW ein Wert von 140 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer eingehalten wird. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, den Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge zu verringern, durch steuerliche Maßnahmen. Mit der am 1. April 1999 eingeführten ökologischen Steuerreform wird die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe schrittweise bis 2003 um jährlich 3,07 Cent pro Liter erhöht. Am deutlichsten fällt der Rückgang des Benzinabsatzes aus, der um 2,9 Prozent im Jahr 2000 und um 3,8 Prozent im Jahr 2001 sank. Der Rückgang ist unter anderem auch auf die Lenkungswirkung der Ökosteuer zurückzuführen.

Seit November 2001 wird im Rahmen der Ökologischen Steuerreform der Einsatz schwefelarmer und schwefelfreier Kraftstoffe steuerlich gefördert. Die Nutzung von schwefelfreiem Kraftstoff führt nicht nur zur Senkung der Schadstoffemissionen aller Fahrzeuge, sondern ermöglicht auch den Einsatz zusätzlicher Energiespartechniken, die bei PKW mit Benzinmotoren zu einer Verbrauchsminderung von rund 20 Prozent führen können.

Die Bundesregierung forciert darüber hinaus die Einführung gasbetriebener Fahrzeuge, die gegenüber konventionellen Kraftfahrzeugen erheblich schadstoff- und geräuschärmer sind. Sie können gerade in den hoch belasteten Innenstädten zur Emissionsentlastung beitragen. Das Bundesumweltministerium führt verschiedene Modellvorhaben mit Erdgasfahrzeugen durch. In Berlin wird in den Jahren 2001/2002 das gemeinsam vom Bundesumweltministerium, dem Senat und der Gaswirtschaft getragene Projekt „Tausend Umwelt-Taxis für Berlin (TUT)“ umgesetzt. Die von den Umweltministern der Länder und der Automobilindustrie geforderte Investitionssicherheit hat die Bundesregierung durch die Mineralölsteuerbegünstigung für Erdgas im Rahmen der Ökologischen Steuerreform geschaffen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung weitere Aktivitäten im Verkehrsbereich zur Energieverbrauchs- und CO_2-Reduzierung, so unter anderem die Kampagne für eine kraftstoffsparende Fahrweise und die Verkehrswirtschaftliche Energiestrategie (VES). Ziel der Partnerunternehmen in der VES ist es, sich auf maximal zwei nach technischen, ökonomischen und ökologischen Kriterien geeignete alternative Kraftstoffe für Personen- und Nutzfahrzeuge zu verständigen. Dieser Kraftstoff soll möglichst unabhängig vom Erdöl sein, aus erneuerbaren Energien hergestellt werden können, die Emission von Schadstoffen und Kohlendioxid in der gesamten Energiekette weiter reduzieren und für ein breites Spektrum von Antriebssystemen einsetzbar sein (z. B. Verbrennungsmotoren, Elektromotoren, Brennstoffzellen, Hybridantriebe etc.). Hierauf aufbauend sollen eine gemeinsame Strategie für eine breite und flächendeckende Markteinführung auch auf EU-Ebene und Vorstellungen über die dafür notwendigen Rahmenbedingungen entwickelt werden. Die VES hat Wasserstoff als langfristig sinnvollste Alternative definiert. Im Übergang zu Wasserstoff suchen die Unternehmen noch nach geeigneten Wegen.

Ab dem Jahre 2003 beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer strecken- und emissionsabhängigen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW (ab 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht). Damit sollen Anreize zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene geschaffen werden. 2001 wurden erstmals annähernd die gleichen Mittel für die Sanierung und den Neubau der Schienenwege investiert wie beim Straßenbau. Für den Zeitraum 2001 bis 2003 stellt die Bundesregierung insgesamt 13,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Bahn bereit.

Zur Förderung des Radverkehrs wird 2002 in Deutschland erstmals ein Nationaler Radverkehrsplan erarbeitet, mit dem die Maßnahmen für den Radverkehr auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene gebündelt und besser koordiniert werden sollen. Die Potenziale des Fahrradverkehrs sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Ziel ist eine deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteils an den zurückgelegten Wegen in den nächsten zehn Jahren nach dem Vorbild der Niederlande, wo der landesweite Anteil bei 27 Prozent liegt.

Auch im Flugverkehr wird die Bundesregierung die bestehenden steuerlichen Vergünstigungen überprüfen, mit dem Ziel, aus Umwelt- oder Wettbewerbssicht kontraproduktive Vergünstigungen rasch abzubauen. Dies setzt aber mit Blick auf die Wettbewerbssituation der europäischen Luftverkehrsunternehmen eine Einigung auf der EU-Ebene nach Vorlage eines entsprechenden Richtlinienvorschlags durch die Europäische Kommission und darüber hinaus eine globale Lösung voraus.

Die ICAO-Vollversammlung hat im Oktober 2001 eine Resolution zu marktwirtschaftlichen Maßnahmen be-

schlossen. Danach sind emissionsbezogene Landegebühren zugelassen. Erstmals wurde das Prinzip der Internalisierung externer Kosten anerkannt. Die von der EU erhoffte globale Einführung emissionsbezogener Abgaben durch die ICAO noch in 2001 ist allerdings nicht erfolgt. Die Bundesregierung unterstützt daher die Absicht der Kommission, diese Abgabe auf europäischer Ebene einseitig einzuführen und hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten.

National strebt die Bundesregierung vor allem die Einführung von Landegebühren auf deutschen Flughäfen an, die an den Schadstoffausstoß der Flugzeuge gebunden sind.

4.3.3 Luftreinhaltung

Die Luftqualität hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten sichtbar verbessert. Die Bundesregierung sorgt auch weiterhin für anspruchsvolle Standards, die den vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleisten und den fortentwickelten Stand der Technik berücksichtigen. Die Politik zur Luftreinhaltung wird dabei zunehmend auf EU-Ebene bestimmt.

Zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie hat die Bundesregierung im Dezember 2001 die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie eine Novelle der 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung und eine vollständige Überarbeitung der TA Luft im Entwurf beschlossen, die noch 2002 von Bundesrat und Bundestag verabschiedet werden sollen. Diese Regelungen legen strengere Immissions- und Emissionswerte für Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Feinstaub, Blei, Benzol und Kohlenmonoxid fest. Darüber hinaus wird die Information der Öffentlichkeit über die aktuelle Situation der Luftqualität weiter verbessert. Zur Einhaltung der Grenzwerte, vor allem bei Feinstaub und Stickstoffoxid, sind nicht nur Emissionsminderungen in Anlagen, sondern auch in anderen Bereichen, z. B. im Verkehr, notwendig. Hierzu müssen künftig Luftreinhaltepläne und Aktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt werden.

Vereinzelt treten in den Sommermonaten erhöhte Ozonwerte, so genannter Sommersmog, auf. Ozon kann die Gesundheit von Menschen sowie Pflanzen schädigen. Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2000 ein Sofortprogramm Sommersmog ins Leben gerufen. Ziel dieses Maßnahmenbündels ist vor allem die langfristige Verringerung von Ozonvorläuferstoffen. Ein Beispiel ist die im Juni 2001 in Kraft getretene Lösemittelverordnung, die die Emissionen organischer Verbindungen bis zum Jahr 2007 um etwa ein Fünftel verringern wird.

4.3.4 Naturschutz

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, und damit eines maßgeblichen Teils unserer Lebensqualität, hat die Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode die Naturschutzpolitik auf eine neue Grundlage gestellt und entscheidend weiterentwickelt. Das Bundesnaturschutzgesetz stellt die wichtigste rechtliche Grundlage zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland dar. Es wurde grundlegend neu gestaltet und auf die Anforderungen der Erhaltung der biologischen Vielfalt in einem Industriestaat ausgerichtet.

Schwerpunkte der Novelle sind:

– Das Nachhaltigkeitsgebot wird gestärkt, indem die Verantwortung für die zukünftigen Generationen hervorgehoben wird. Der Wert der Natur wird über den aktuellen Nutzen für den Menschen hinaus betont.

– Zur Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume wird ein bundesweiter Biotopverbund eingeführt werden, der mindestens 10 Prozent der Landesflächen ausmachen wird. Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen sowie Verbindungselementen.

– Erstmals werden Regeln zur guten fachlichen Praxis für eine naturverträglichere Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft formuliert. Diese Regeln sind als Mindestanforderungen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt von allen Betroffenen einzuhalten. Die Bundesländer können darüber hinausgehende Regelungen erlassen.

– Zur Stärkung des Naturschutzes werden die Beteiligungsmöglichkeiten anerkannter Naturschutzverbände weiterentwickelt. Auf Bundesebene wird erstmalig das Klagerecht für Naturschutzverbände eingeführt, das es in der Mehrzahl der Bundesländer bereits gibt. Bei Naturschutzmaßnahmen sind künftig Betroffene und Interessierte, z. B. Sportverbände, frühzeitig zu informieren.

– In der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und auf dem Festlandsockel wird der Meeresnaturschutz gestärkt; hier werden unter Berücksichtigung des europäischen Naturschutzrechts und des Internationalen Seerechtsübereinkommens zukünftig Meeresschutzgebiete ausgewiesen werden.

– Die Landschaftsplanung soll jetzt flächendeckend vorgenommen werden. Damit sollen Naturschädigungen vermieden werden, bevor sie entstehen.

– Außerdem enthält die Novelle in § 10 Absatz 1 Nr. 13 erstmals eine Definition des Begriffs „Erholung“.

Zur dauerhaften Sicherung des nationalen Naturerbes in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung wichtige Schritte unternommen. Im Sommer 2000 wurden 100 000 ha Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH für den Naturschutz zur Verfügung gestellt.

Das Förderprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zielt darauf ab, die Naturqualität in wertvollen großräumigen Landschaftsteilen zu sichern. Insgesamt sind seit 1987 28 Projekte erfolgreich abgeschlossen worden. 25 weitere Projekte laufen zurzeit. Der Bund stellt in diesem Bereich rund 18,8 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Zur Verbesserung der Akzeptanz des Naturschutzes hat das Bundesumweltministerium ein Strategiekonzept entwickelt. Das Konzept umfasst ein Bündel von Maßnahmen, mit denen z. B. die Bedeutung der Lebensstile der Menschen für den Naturschutz herausgearbeitet, die Kommunikation mit den Naturschutz- und Naturnutzerverbänden verbessert sowie neue Formen des gesellschaftlichen Dialogs und öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten entwickelt werden. Wesentlicher Bestandteil ist die am 1. Januar 2002 gestartete Kampagne „Leben braucht Vielfalt“. Hier werden unter Einbeziehung einer großen Zahl von Akteuren aus Bund, Ländern und Nichtregierungsorganisationen die vielfältigen Aspekte der biologischen Vielfalt für das tägliche Leben und die Lebensqualität deutlich gemacht.

4.3.5 Gewässerschutz

Deutschland verfügt über eine flächendeckende und qualitativ hochwertige öffentliche Wasserversorgung. Die Wasserqualität der Flüsse und Bäche hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Dies gilt auch für die neuen Länder. Maßgeblich für die Verbesserung der Gewässergüte waren der Bau von leistungsfähigen Kläranlagen in den letzten zehn Jahren, die Umstellungen im produzierenden Gewerbe und die Stilllegung von Industriebetrieben. In Deutschland sind heute 99 Prozent aller Haushalte an öffentliche Wasserversorgungsanlagen angeschlossen, 95 Prozent haben eine Kanalisation und 91 Prozent sind an Kläranlagen angeschlossen. Der Wasserverbrauch ist seit 1990 im Bundesdurchschnitt gesunken.

Zwar geht die Belastung der Gewässer mit Nährstoffen zurück. So konnten die Einträge von Phosphat in die Nord- und Ostsee insbesondere durch Nutzung phosphatfreier Waschmittel und durch Phosphatfällung in kommunalen Kläranlagen im Zeitraum 1985 bis 1995 um 60 Prozent reduziert werden. Dagegen ging die Stickstoffbelastung, die vor allem auf die landwirtschaftliche Düngung zurückgeführt wird, bis 1999 nur um 35 Prozent zurück. Damit wurde das für Stickstoff international vereinbarte Ziel einer Reduzierung um 50 Prozent bisher verfehlt. Auch wenn die großen Flüsse beginnen, auf die seit 1987 verringerten Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu reagieren, ist für das Grundwasser ein entsprechender Trend noch nicht feststellbar. Dies macht die langen Reaktionszeiten der Wasserressourcen auf positive Veränderungen deutlich.

Eine Verbesserung der Situation erwartet die Bundesregierung von der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, die einen wesentlichen Beitrag für eine natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft leisten wird. Darüber hinaus sollen die natürliche und flächengebundene Tierhaltung und eine extensive Bewirtschaftung gefördert werden.

Um die Belastungen der Gewässer durch die freizeitgebundene und touristische Nutzung in Grenzen zu halten, existieren in Deutschland zahlreiche rechtliche Regelungen. So ist z. B. die Ausübung bestimmter motorbetriebener Wassersportarten nur in dafür zugelassenen Räumen möglich.

Die Qualität der Badegewässer hat sich in Deutschland seit Bestehen der Badegewässerrichtlinie der EU kontinuierlich verbessert. So konnte bei den Küstengewässern der Prozentsatz der mit der Richtlinie nichtkonformen Messstellen von 23,5 Prozent in 1992 auf 3,2 Prozent 2000 gesenkt werden. Bei den Binnengewässern liegt das Ergebnis bei 7,3 Prozent 2000 gegenüber 23,5 Prozent 1992. Auch der Prozentsatz der Messstellen mit einstweiligem Badeverbot konnte im gleichen Zeitraum von 3,4 Prozent auf 0 Prozent an den Küsten und von 11,2 Prozent auf 1 Prozent im Binnenland verringert werden.

4.3.6 Lärmschutz

Große Bedeutung für Urlauber hat der Faktor Ruhe bzw. Lärm. Insbesondere der Verkehrslärm spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Der Schutz vor Verkehrslärm, besonders während der Nacht, soll deshalb auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage gestellt werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken aufgelegt.

Für zahlreiche Menschen ist der Flugverkehr in der Umgebung von Flughäfen und -plätzen mit erheblichen Lärmbelästigungen verbunden. Die seit 1999 wirksame Landeplatz-Lärmschutzverordnung sorgt für eine Entlastung der Anwohner. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung die Novellierung des seit 1971 bestehenden Fluglärmgesetzes. Hiervon sowie von den international angestrebten verschärften Lärmgrenzwerten für Verkehrsflugzeuge werden weitere Verbesserungen erwartet.

4.3.7 Forschungspolitik

Der dynamisch wachsende Flugverkehr und die damit verbundenen Umweltprobleme sowie die im Bereich Klimaschutz beabsichtigten Maßnahmen waren Anlass für das Bundesumweltministerium, im Rahmen der Umweltforschung das Vorhaben „Ökonomische Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen des Flugverkehrs: Lärmabhängige Landegebühren und Emissionshandel im Flugverkehr“ zu initiieren. Ziel ist, das gegenwärtige Landeentgeltsystem weiterzuentwickeln. Weiter soll das Vorhaben einen Beitrag zu der auch im Rahmen der ICAO diskutierten Entwicklung eines Emissionshandelssystems leisten. Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wird bereits ein Forschungsvorhaben zur Etablierung eines auf emittierte Schadstoffe bezogenen Landeentgeltsystems durchgeführt. Weitere Forschungsvorhaben des Bundesverkehrsministeriums, die dem Ziel der Emissionsverminderung von Schadstoffen dienen, sind die „Untersuchung zu Rollvorgängen von Verkehrsflugzeugen unter Einsatz möglichst geringer Triebwerkszahl“ und die „Untersuchung zur Zertifizierung von Triebwerksemissionen im Reiseflug“.

Im Kapitel „Umweltauswirkungen des Tourismus“ wurde bereits dargelegt, dass in Bezug auf den Verlust der Biodiversität der Tourismus nur in wenigen Fällen als alleiniger oder überwiegender Verursacher zu identifizieren ist. Das hängt nicht nur mit den Wechselwirkungen,

die sich durch die gleichzeitigen Einflüsse verschiedener Verursacher ergeben, zusammen. Insgesamt muss festgestellt werden, dass noch erheblicher Forschungsbedarf in diesem Feld besteht. Das Bundesforschungsministerium hat dies zum Anlass genommen, ein „Rahmenkonzept der Bundesregierung zur Biodiversitätsforschung“ zu erarbeiten. Insbesondere die ökosystemare Biodiversitätsforschung wird nicht nur Erkenntnisse über die Funktion von Ökosystemen schaffen, sondern auch die vom Menschen verursachten Prozesse, die das Entstehen, die Aufrechterhaltung und den Verlust der Biodiversität steuern, untersuchen. So wurde im Jahr 2000 ein Förderschwerpunkt „Biologische Vielfalt und Globaler Wandel (BIOLOG)“ gestartet. In diesem auf neun Jahre konzipierten Förderschwerpunkt werden verschiedene Teilaspekte der Biodiversitätsforschung realisiert, so z. B. auch die Abschätzung der Risiken menschlicher Eingriffe und die Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung, zum Erhalt bzw. zur Gestaltung/Regeneration der Lebens-/Naturräume. In eine ähnliche Richtung weist der im März 2001 ausgeschriebene Förderschwerpunkt „Biosphärenforschung – Integrative und anwendungsorientierte Modellprojekte (BIOTEAM)“. Im Rahmen dieses Schwerpunktes sollen zukünftig in einem integrativen, interdisziplinären Forschungsansatz Untersuchungen durchgeführt werden, die einen Beitrag dazu leisten können, das Spannungsfeld zwischen dem Erhalt biologischer Ressourcen einerseits und deren nachhaltiger Nutzung andererseits zu überwinden.

Das Bundesforschungsministerium beabsichtigt, im Rahmen des Förderschwerpunkts „Möglichkeiten und Grenzen von neuen Produktnutzungsstrategien zum nachhaltigen Wirtschaften“ ein Vorhaben „Nachhaltiges Wirtschaften im Tourismus: Dienstleistungsinnovationen für Pauschalreisen durch strategische Marketingplanung und Akteurskooperationen“ zu fördern. Ziel ist, zielgruppenspezifische nachhaltige Tourismusangebote für den Pauschal- und Massenmarkt in Kooperation zwischen Forschung und Praxis zu entwickeln. Die Angebote sollen sich hierbei an den Motiven, Wünschen und Ansprüchen reiseerfahrener Touristen orientieren.

Ebenfalls 2002 wird das Bundesumweltministerium ein Forschungsvorhaben zur „Entwicklung von naturverträglichen Konzepten im Bereich Sporttourismus“ vergeben. Hiermit soll dem zunehmenden Interesse an naturorientierten und landschaftsgebundenen Sportaktivitäten Rechnung getragen werden. Ziel ist, die Interessen des Naturschutzes, des Tourismus und des organisierten Sports zusammenzuführen.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Bundesregierung hat dem Bereich Umwelt und Tourismus schon bisher große Aufmerksamkeit gewidmet. Dies ist unter anderem darin begründet, dass der Tourismus auch in Deutschland zu den bedeutenden Wirtschaftszweigen zählt, sowohl in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten, als auch in Bezug auf seinen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (vergl. 1. Einleitung und Kontext).

Auch die Chancen, die sich durch eine umwelt- und naturverträgliche touristische Entwicklung für strukturschwache Räume ergeben können, wurden erkannt und genutzt. Die kulturelle und naturräumliche Ausstattung Deutschlands stellt hierbei ein wichtiges Kapital dar, dessen dauerhafte Sicherung für die zukünftige Entwicklung von höchster Bedeutung ist. Ebenso wichtig sind die Qualität der touristischen Infrastruktur und der touristischen Leistungsträger. Eine erfolgreiche Entwicklung des Inlandstourismus hängt damit von beiden Komponenten ab.

Dies trifft gleichermaßen auf den Tourismus weltweit zu. Eine dauerhafte touristische Entwicklung, die ökonomische und soziale Chancen auch in sich entwickelnden Staaten eröffnet, ist auf den Erhalt einer intakten Natur und Umwelt angewiesen. Dies macht deutlich, dass der Tourismus eine Schlüsselbranche für eine nachhaltige Entwicklung darstellt.

Dabei wird der Tatsache, dass Umweltprobleme, wie die Erwärmung des Klimas durch die vom Menschen verursachten Emissionen der Treibhausgase, sich nicht auf einzelne Regionen beschränken, sondern global wirken, von der Bundesregierung sowohl national als auch international durch ihre Politik Rechnung getragen. Gleiches gilt für die Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Die Konzeption der Bundesregierung im Bereich Umwelt und Tourismus beruht im Wesentlichen auf folgenden Strategien:

- die Umweltorientierung touristischer Leistungsangebote und der Nachfrage zu verbessern,
- den Inlandstourismus zu stärken,
- durch ihre Umweltvorsorgepolitik eine intakte Natur und Umwelt als Grundlage des Tourismus zu erhalten sowie zur touristischen Attraktivität Deutschlands beizutragen,
- durch ihre Politik auf internationaler Ebene insbesondere im Klimaschutz und im Rahmen der Konvention zur Biologischen Vielfalt der Verantwortung Deutschlands als wichtiger touristischer Quellmarkt durch einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen gerecht zu werden.

Um die Umweltorientierung des Tourismus zu verbessern, wurde vor allem die Umweltdachmarke Viabono entwickelt. Sie zielt gleichermaßen auf das touristische Angebot wie die Nachfrage. Sie eröffnet in dem stark regionalisierten touristischen Inlandsangebot aber auch die Chance, Deutschland insgesamt als Reiseland zu präsentieren und der überwiegend mittelständisch geprägten Tourismusbranche eine zusätzliche Vermarktungsplattform zu verschaffen.

Damit stellt die Umweltdachmarke auch ein Instrument zur Stärkung des Deutschlandtourismus dar. In diesem Feld sind vor allem die Maßnahmen, die sich auf touristische Regionen und Großschutzgebiete beziehen sowie auf die Förderung naturnaher Urlaubsformen, wie Fahrrad- oder Wandertourismus, von Bedeutung.

Mit ihrer Umweltvorsorgepolitik stellt die Bundesregierung sicher, dass die Grundlagen für den Tourismus erhalten bleiben. Insbesondere die in dieser Legislaturperiode gelungene umfassende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird hierzu in Zukunft einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Rahmen der internationalen Umweltpolitik sind die Klimarahmenkonvention und die Konvention zur Biologischen Vielfalt von herausragender Bedeutung. Zugleich stellen sie auch für den Tourismus wichtige umweltpolitische Vereinbarungen dar. Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels betreffen bereits heute einzelne touristische Zielgebiete. Die Bemühungen der Bundesregierung, national durch anspruchsvolle Ziele und ein umfassendes Klimaschutzprogramm die Verpflichtungen aus der Konvention und dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen sowie international den Prozess voranzubringen, dienen somit auch dem Tourismus. Die im Rahmen der Konvention zur Biologischen Vielfalt erarbeiteten Richtlinien für einen nachhaltigen Tourismus in sensiblen Gebieten sind insbesondere auf Initiative der Bundesregierung entwickelt und der CSD als Beitrag der CBD zum Internationalen Jahr des Ökotourismus zugeleitet worden.

Klimaschutz und Schutz der Biologischen Vielfalt sind auch die wichtigsten Handlungsfelder, wenn man die Umweltauswirkungen des Tourismus betrachtet. Die mittelfristige touristische Entwicklung, der Trend zur Zweit- und Drittreise sowie das erwartete Wachstum der Flugreisen, wird den Beitrag des Tourismus zu den Treibhausgasemissionen weiter anwachsen lassen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Tourismusbranche in die flexiblen Mechanismen nach dem Kyoto-Protokoll einzubeziehen. Mit der modellhaften Erprobung soll noch 2002 begonnen werden. Ebenso wichtig ist es aus Sicht der Bundesregierung, dass das touristische Inlandsangebot eine attraktive Alternative für die Reisenden darstellt. Projekte zur Stärkung des Deutschlandtourismus werden vor diesem Hintergrund weiter Priorität besitzen. Mit Blick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland wird der Entwicklung natur- und landschaftsverträglicher Angebote wie Wandern, Fahrradfahren, Wassertourismus, Camping, Urlaub auf dem Bauernhof sowie der touristischen Nutzung der National- und Naturparke auch zukünftig das besondere Augenmerk gelten.

Das Öko-Institut, das die wissenschaftliche Grundlage für diesen Bericht erarbeitet hat, hat eine Reihe von Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die die Bundesregierung prüfen und gegebenenfalls in zukünftige Strategien einbeziehen wird, soweit sie nicht schon Bestandteil ihrer Konzeption sind. Die Empfehlung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung für einen nachhaltigen Tourismus mehr Aufmerksamkeit zu widmen, wird nicht nur von der Bundesregierung sondern auch von der Branche selbst geteilt.

Der seit Jahren bestehende Dialog der Bundesregierung mit den Verbänden und Organisationen der Tourismuswirtschaft hat dazu beigetragen, dass eine Vielzahl gemeinsamer Initiativen auf den Weg gebracht wurden. Dieser Dialog wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein.

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333